

Bereich: Hauptamt
Verfasser: Jasmin Dold
Aktenzeichen: 460.010

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
16.11.2021	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/264

Fortschreibung/Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplans

Sachverhalt

Die letzte Fortschreibung/Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplans wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16. März 2021 beraten.

Zuvor wurde in den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05. Juli 2016, 04. Juli 2017, 03. Juli 2018, 18. Februar 2020 und 03. November 2020 die Aktualisierung/Fortschreibung des jeweiligen Kindergartenbedarfsplans vorgestellt und dann auch beraten und beschlossen.

Nicht nur wegen des Auftrags des Gemeinderates legt die Verwaltung in regelmäßigen Abständen den fortgeschriebenen Kindergartenbedarfsplan inklusive der Belegungszahlen in den Kindergärten sowie anderer relevanter statistischer Zahlen dem Gremium zur Zustimmung vor.

Der örtliche Kindergartenbedarfsplan hat in Hilzingen schon immer alle vorhandenen Betreuungsangebote der kommunalen und der kirchlichen Träger beinhaltet; so wurden in der Vergangenheit auch immer die vorhandenen Betreuungsangebote der kirchlichen Kindergartenträger (St. Elisabeth und St. Martin Hilzingen sowie St. Mauritius Weiterdingen) und auch der Christlichen Schule im Hegau e.V. abgebildet.

Zur eigentlichen Funktion der Kommunalen Bedarfsplanung lässt sich folgendes ausführen:

Die kommunale Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der Gemeinden zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Betreuungseinrichtungen. Sie ist in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich.

Insbesondere soll sie den Verantwortlichen vor Ort einen möglichst realistisch abzusehenden, zukünftigen Bedarf der Eltern für familienentlastende Betreuungsangebote aufzeigen bzw. dann - sofern diese Angebote umgesetzt werden können - auch zur Verfügung stellen.

Immer wieder wird auch die Frage des Bedarfs diskutiert. Im Wiesner Kommentar wird unter Rand-Nr. 22 zu § 80 SGB VIII zum Bedarf folgendes aufgeführt:

"Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen erkannt und gemeinsam mit weiteren

Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde."

Den tatsächlichen Bedarf der Eltern/Erziehungsberechtigten zu erkennen und danach eventuell auch umzusetzen, ist - nicht nur wegen der sehr kurzen Vorlaufzeit - eine große Herausforderung. Auch wenn nicht immer alle Wünsche und Bedürfnisse erfüllt werden können, werden die Anregungen der Eltern/Erziehungsberechtigten ernst genommen und - sofern dies möglich ist - auch umgesetzt.

Auf Grund des aktuell massiven Fachkräftemangels in diesem Sektor können weitere Kindergartenplätze nur dann geschaffen werden, wenn ausreichend Fachkräfte eingesetzt werden können.

Bei der zuletzt veröffentlichten Stellenausschreibung läuft das Personalauswahlverfahren derzeit noch. Aktuell liegen vier Bewerbungen vor.

Nachdem sämtliche Betreuungsangebote von den kirchlichen wie auch von den freien Trägern in die Bedarfsplanung mit eingearbeitet worden sind, ist eine vorherige Abstimmung des Bedarfsplanes im Moment aus verwaltungsseitiger Sicht als entbehrlich zu betrachten, wobei diese Kindergartenträger ebenso den aktuellen Kindergartenbedarfsplan erhalten wie der Gesamtelternbeirat der Hilzinger Kindergärten.

Der aktuelle Kindergartenbedarfsplan wurde zur Prüfung beim Kreisjugendamt Konstanz vorgelegt. Mit einer entsprechenden Rückmeldung kann bis zur kommenden Sitzung des VFA gerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vor, dem vorgelegten örtlichen Kindergartenbedarfsplan zuzustimmen.

Hilzingen, den 5. November 2021

Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter

Jasmin Dold
Kindergartenbeauftragte

Holger Mayer
Bürgermeister

Anlage 1 (öffentlich) Kindergartenbedarfsplan Stand 11-2021
Anlage 2 (öffentlich) - Statistiken zum Kindergartenbedarfsplan 11-2021



Gemeinde Hilzingen
Hauptstraße 36
78247 Hilzingen
Tel.: 07731 3809-0



Kindergartenbedarfsplan 2021

Fortschreibung

Amt: Hauptamt/ Kindergartenangelegenheiten

Ansprechpartner:

Jasmin Dold (Kindergartenbeauftragte),

Herr Wannenmacher (Hauptamtsleiter)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche.....	2
3	Weitere rechtliche Grundlagen und Verordnungen	3
3.1	Interkommunaler Kostenausgleich	3
3.2	Fördersystematik.....	3
3.3	Besonderheit bei der Bezuschussung der Christlichen Schule im Hegau	4
3.4	Eingeschränkter Rechtsanspruch für Kinder von 0 bis 1 Jahr ab 01.08.2013	4
3.5	Erhebung der Elternbeiträge nach dem „Württembergischen Modell“	5
3.6	Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	5
4	Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf	6
5	Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	7
6	Kommunalpolitische Weichenstellungen.....	8
7	Betreuungsformen und Betreuungszeiten.....	9
8	Bestandsaufnahme.....	10
8.1	Bevölkerungsentwicklung	10
8.2	Geburtenentwicklung/Geburtenprognose.....	10
8.3	Altersstruktur der Kinder.....	11
8.4	Übersicht Kindertageseinrichtungen.....	12
8.5	Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf.....	13
8.6	Personalstand in den Einrichtungen.....	13
8.7	Aktuelle Belegung der Einrichtung	14
8.7.1	Belegung der Krippenplätze (1 bis 3 Jahre).....	14
8.7.2	Belegung der Kindergartenplätze (3 Jahre bis Schuleintritt).....	15
8.8	Angebot an weiteren Betreuungsformen	15
8.8.1	Kindertagespflege.....	15
8.9	Schulische Betreuungsangebote	16
8.9.1	Kinder im Grundschulalter	16
8.9.2	Kinder in der Sekundarstufe 1	16
8.10	Nutzung der verschiedenen Betreuungsformen	16
8.11	Zufriedenheit der Eltern	17
8.11.1	Ergebnisse Elternumfrage	17
9	Bedarfsermittlung	18
9.1	Bedarf an Betreuungsplätzen	18
9.1.1	Bedarf an U3 Plätzen	19

9.1.2	Bedarf an Ü3 Plätzen	21
9.2	Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf	23
9.3	Bedarf an Sprachförderung	23
10	Planung der notwendigen Maßnahmen	23
10.1	Bedarfsplanung – allgemeine Überlegungen	23
10.2	Personal in den Einrichtungen und Leitungsfreistellung.....	24
10.3	Vergabeverfahren und Änderung der Betreuungszeit	25
10.4	Umgang mit Betreuungsbedarf von Kindern unter einem Jahr	25
10.5	Flexible Betreuungsmodelle	26
11	Finanzielle Rahmenbedingungen der Gemeinde Hilzingen	26
12	Begründung zum Bedarfsplan der Gemeinde Hilzingen	26
12.1	Historisch gewachsene Verbindungen	26
12.2	Grundsatz der Subsidiarität: Wunsch und Wahlrecht; Trägerpluralität	27
13	Abstimmungsvermerk	27
14	Beschlussvorschlag	27
15	Literaturverzeichnis	27
16	Übersicht Anlagen	28

1 Einleitung

Der Bedarfsplan wurde in der Grundstruktur verändert, aus diesem Grund sind manche schon bestehende Inhalte an eine neue Stelle gerückt.

Die Kindertageseinrichtungen und Tagespflege und die damit einhergehende Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bilden ein enorm wichtiges gesellschaftspolitisches Thema, das intensiv diskutiert wird. In den letzten Jahren stand insbesondere der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren im Fokus. Dazu kommt der Fachkräftemangel im Erziehungsbereich, der sich in den letzten Jahren weiter verschärft hat. Die Kindertagesbetreuung ist nicht nur eine reine Betreuungseinrichtung. Sie hat sich zu einer wichtigen Bildungseinrichtung gewandelt. Dadurch ist der pädagogische Anspruch stark gestiegen. Aus diesem Grund sind viele Träger vor die Herausforderung gestellt den Spagat zwischen dem Fachkräftemangel und einem kontinuierlich steigendem Qualitätsanspruch zu lösen.

Familien entscheiden sich zunehmend dafür, ihr Kind bereits vor dem dritten Lebensjahr anderweitig betreuen zu lassen, um wieder in den Beruf einsteigen zu können. Aus diesem Grund spielt das Betreuungsangebot in der Gemeinde eine wichtige Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der vorliegende Bericht soll einen Überblick über die derzeitige Situation der Kindertagesbetreuung der Gemeinde Hilzingen geben. Hierbei wird einerseits erhoben, ob die Angebote den Rechtsansprüchen und dem Bedarf der Familien entsprechen. Andererseits gibt er einen Einblick und Ausblick in die pädagogischen Qualitätsmerkmale.

Die Auswertung der aktuellen Belegungszahlen der Kindergärten orientiert sich an den Strukturen des Kommunalverbands für Jugend und Sozial Baden-Württemberg (KVJS). Die Auswertung bezieht sich auf folgende Altersgruppen in den einzelnen Ortsteilen:

- Krippenkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
- Kindergartenkinder im Alter von 3 bis 7 Jahren

Ziel der Bedarfsplanung ist es, einen Überblick über die aktuelle Betreuungssituation in der Gemeinde Hilzingen zu erhalten (Bestandsaufnahme). Dabei ist es das Ziel herauszuarbeiten, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsansprüche der Kinder und Familien gegeben sind und ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze und Betreuungszeiten für den Bedarf der Familien ausreichen.

Daten zum aktuellen Stand des Personals in den Einrichtungen wurden ebenfalls bei der Auswertung mit einbezogen. Um einen Überblick über die Grundlagen der Bezuschussung durch das Land zu erhalten, gibt es zu Beginn einen kurzen Einblick in dieses Thema. Ziel ist es, dadurch die Ergebnisse besser einordnen zu können.

Um ein möglichst genaues Bild zu erhalten, wurde im Rahmen der Bedarfsanalyse im Mai 2020 eine umfangreiche Elternbefragung durchgeführt. Es wurden rund 600 Kinder mit Ihren Familien angeschrieben, sich an der Befragung zu beteiligen. Der Rücklauf betrug nur 105 Fragebögen, was eine qualitative Auswertung nicht möglich macht. Aus diesem Grund ist eine erneute digitale Elternbefragung für das Kindergartenjahr 2021/22 geplant.

Die Gemeinde Hilzingen legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiertes Betreuungsangebot, denn ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem katholischen Kindergartenträger und der Christlichen Schule im Hegau als

freier Träger und der Gemeinde Hilzingen bieten drei verschiedene Träger in Hilzingen unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung an. Durch die, für eine Kommune dieser Größenordnung hohe Trägervielfalt kann dem Wunsch und dem Wahlrecht der Eltern hinreichend nachgekommen werden (§5 SGB VIII) und das Subsidiaritätsprinzip (§4 SGB VIII) konsequent angewandt werden.

2 Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (§3 KiTaG) verpflichtet alle Städte und Gemeinden eine entsprechende Kindergartenbedarfsplanung vorzunehmen, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren hinzuwirken. Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie bildet die Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungselement der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können.

Die Gemeindeordnung (§2 Abs. 2 Satz 1 GemO) sieht das Erstellen einer örtlichen Bedarfsplanung als eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Die Gemeinde hat sich im Jahr 2020 entschieden eine Teilzeitstelle für Kindergartenangelegenheiten zu schaffen. Somit liegt die Bedarfsplanung seit Frühjahr 2021 in den Händen der neuen Kindergartenbeauftragten.

Das Leistungsangebot der Kindertagesbetreuung soll sich nach §22a SGB VIII pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren. Auf Landesebene sind die Bestimmungen im KiTaG geregelt.

Für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (Kindergartenalter) besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an entsprechenden Betreuungsplätzen und Zeiten zur Verfügung steht. Für Kinder unter drei Jahren sind nach Bedarf entsprechende Plätze in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Seit August 2013 haben auch Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Kommune kann grundsätzlich Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in dem Umfang erheben, die eine angemessene wirtschaftliche Belastung der Familien gewährleisten. Dabei ist nach §6 KiTaG die Anzahl der Kinder in der Familie zu berücksichtigen.

3 Weitere rechtliche Grundlagen und Verordnungen

3.1 Interkommunaler Kostenausgleich

Durch die Neufassung des KiTaG resultiert eine vollständige Neustrukturierung des **interkommunalen Kostenausgleichs**. Die Standortgemeinde einer in die Bedarfsplanung aufgenommenen Einrichtung hat nunmehr für alle dort betreuten auswärtigen Kinder einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde. Erhebliche Auswirkungen hat diese Neuregelung auch deshalb, weil ein interkommunaler Kostenausgleich nunmehr auch hinsichtlich derjenigen Kinder eröffnet wird, die in Einrichtungen freier (bzw. privat-gewerblicher) Träger betreut werden.

Im Zuge der Novellierung des **Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG)** und des **Finanzausgleichgesetzes (FAG)** hat sich der Gemeindetag gemeinsam mit dem Städtetag gegenüber der Landesregierung dafür eingesetzt, den interkommunalen Kostenausgleich nicht im Wege der Spitzabrechnung, sondern **mit Pauschalbeträgen** zu regeln. Da sich die FAG-Zuweisungen jährlich ändern, werden die gemeinsamen Empfehlungen diesbezüglich jährlich fortgeschrieben und veröffentlicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen hat in seiner Sitzung vom 27.10.2009 den Beschluss gefasst, die Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleichs nach den vom Gemeindetag und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträgen vorzunehmen.

Im Dezember 2009 wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreis Konstanz rückwirkend zum 1. Januar 2009 abgeschlossen, der zur Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs in Form der empfohlenen Pauschalbeträge, auch kreisübergreifend, verpflichtet.

Als **Anlage Nr. 1** eine Zusammenstellung der Landeszuweisungen nach dem FAG und als **Anlage Nr. 2** eine Übersicht über die Einnahmen/Ausgaben im interkommunalen Kostenausgleich.

3.2 Fördersystematik

- Förderanspruch gegenüber der Standortgemeinde (§8 KiTaG)

Grundsätzlich bildet die örtliche Bedarfsplanung die Grundlage der Fördersystematik. Danach haben alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einen Förderanspruch gegenüber der Standortgemeinde. Der Wohnsitz der betreuten Kinder ist hierbei unerheblich. Für alle Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, ist ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von mindestens 63 % (im Kindergartenbereich) bzw. 68 % (im Bereich der Kleinkindbetreuung) vorgesehen.

Weiterhin wurde die uneingeschränkte Aufnahme der privat-gewerblichen Träger in den Geltungs- u. Förderungsbereich des KiTaGs beschlossen.

Sofern eine Einrichtung nicht in den Bedarfsplan aufgenommen ist, steht ihr zumindest ein nach der Betreuungszeit gewichteter platzbezogener Zuschuss für jeden belegten Betreuungsplatz zu. Die jeweiligen Träger erhalten von der Standortgemeinde für jeden

belegten Betreuungsplatz monatsanteilig den Betrag, der der Standortgemeinde im Vorjahr je Kind und entsprechend der Betreuungszeit vom Land (FAG-Zuweisung) zugeflossen ist.

Adressat beider Förderansprüche ist ausschließlich die Standortgemeinde. Abweichend zur bisherigen Rechtslage ist also jede Kommune ausschließlich und vollständig für die in ihrem Gemeindegebiet ansässigen Einrichtungen zuständig, ohne dass es auf die Herkunft der in den Einrichtungen betreuten Kinder ankäme.

Um den Ausbau an Krippenplätzen voranzubringen, einigten sich in der Krippenoffensive am 10.11.2011 die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände darauf, die Betriebsausgaben entlang der Konnexität aufzuteilen. Das bedeutet, dass sich Kommunen und Eltern ab dem Jahr 2014 mit einem Kostenbeitrag in einer Größenordnung von 32 %, beteiligen, das Land übernimmt die verbleibenden 68 %. Wie diese landesweit jährlich zu finanzierenden kommunalen Gesamtausgaben in der Kleinkindbetreuung im Detail ermittelt werden, beschäftigt derzeit noch die gesamte Finanzkommission.

3.3 Besonderheit bei der Bezuschussung der Christlichen Schule im Hegau

Der Gemeinderat beschloss am 23.09.2014 auf Antrag des Trägers die beiden Kinderbetreuungsgruppen (Ganztagesgruppen) am Standort der Christlichen Schule in Hilzingen in den örtlichen Bedarfsplan aufzunehmen. Verbunden mit der Aufnahme in den Kindergartenbedarfsplan erhält die Christliche Schule im Hegau allerdings deckungsgleich den Zuschuss des Landes ausbezahlt, den die Gemeinde für diese Betreuungsform (Ganztagesbetrieb) erhält. Ein darüberhinausgehender eigener Finanzierungsanteil der Gemeinde ist nicht erforderlich, bzw. auf einen erhöhten Zuschuss (Kommune) wurde vom Träger verzichtet.

Zum 1. März 2015 wurde eine Gruppe geschaffen und im Jahr 2016 wurde eine zweite Gruppe eröffnet.

Dieser damals vom Gemeinderat gefasste Beschluss wurde auf Antrag der Christlichen Schule vom 14.11.2016 vom Gemeinderat dahingehend ergänzt (Beschluss Gemeinderat vom 10.01.2017), dass die Christliche Schule ab diesem Zeitpunkt nunmehr eine insgesamt Förderung von 68 % für die Kinderkrippe (Kinder unter 3 Jahren) bzw. 63 % für den Kindergarten (Kinder über 3 Jahren) erhält, die neben der Landesförderung auch einen kommunalen Anteil enthält. Ab diesem Zeitpunkt hat die Christliche Schule den ursprünglich erklärten Verzicht aufgehoben.

3.4 Eingeschränkter Rechtsanspruch für Kinder von 0 bis 1 Jahr ab 01.08.2013

Ab dem 01.08.2013 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder im ersten Lebensjahr ermöglicht,

1. deren Erziehungsberechtigte

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder

- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches erhalten,
2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

3.5 Erhebung der Elternbeiträge nach dem „Württembergischen Modell“

Die Elternbeiträge werden seit dem 01.01.2010 nach dem „Württembergischen Modell“ erhoben. Ein wichtiger Aspekt der neuen Regelung ist die finanzielle Entlastung von Mehrkindfamilien und somit die Förderung der Familien, die von der neuen Regelung im Durchschnitt profitieren. Mit der Einführung des „Württembergischen Modells“ wurde auch der Erhebungszeitraum für die Elternbeiträge auf das Kalenderjahr umgestellt.

3.6 Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 (VwV Investitionen Kinderbetreuung) vom 06.10.2017 gibt es folgende Fördermöglichkeiten (Zuschüsse):

Gefördert werden Investitionen:

- zur **Schaffung bedarfsgerechter, zusätzlicher Betreuungsplätze** für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (U3) bzw. für Kinder bis zum Schuleintritt (Ü3) in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege,
- zum **Erhalt von Plätzen** für Kinder U3 und für Kinder Ü3 in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, die ohne Erhaltungsmaßnahmen bis spätestens zum 30.06.2022 wegfallen würden,
- für **Ausstattungsinvestitionen für eine Küche**, um eine Mittagsverpflegung orientiert an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzubieten,
- zur Schaffung eines **Differenzierungs- bzw. Rückzugsraums** in Kindertageseinrichtungen **zur Inklusion** von Kindern mit Behinderung bis zum Schuleintritt.

Das Bundeskabinett hat am 17. Juni 2020 im Rahmen des Konjunkturpaketes beschlossen, zusätzlich eine Milliarde Euro für die Jahre 2020 und 2021 bereitzustellen.

Das Geld ermöglicht 90.000 neue Betreuungsplätze in Kitas und in der Kindertagespflege. Die Mittel können aber auch für Umbaumaßnahmen und für Investitionen in neue Hygiene- und Raumkonzepte verwendet werden, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendig sind. Bestehende Räumlichkeiten müssen erweitert werden, Sanitärräume saniert und auch die digitale Ausstattung in Kitas muss ausgebaut werden.

Daneben werden weitere Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro als Investition in den Ausbau der Platzkapazitäten für die Ganztagsbetreuung in Klasse 1 bis 4 und 0,5 Milliarden Euro als Investition in die digitale Ausstattung von Schulen bereitgestellt.

4 Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf

Die Förderung von Kindern mit Beeinträchtigung im Vorschulalter erfolgt in einem komplexen Gesamtsystem mit unterschiedlichen Inhalten und Zuständigkeiten. Nach § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung angemessen zu berücksichtigen. Der nach § 24 SGB VIII formulierte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. August 2013 gilt grundsätzlich auch für Kinder mit Beeinträchtigung. Die Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigung kann in allen Gruppenarten nach KiTaG erfolgen (Integration (IG) nach § 1 Abs. 4 KiTaG).

Für die Integration/Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kinderbetreuungseinrichtungen können unterschiedliche Hilfs- bzw. Fördermaßnahmen beantragt werden:

1) Es können einzelne Kinder mit einem besonderen Förderbedarf in mehreren Tageseinrichtungen durch eine heilpädagogische oder sonderpädagogische Fachkraft betreut werden. Diese Fachkraft kann bei einem Träger der freien Jugendhilfe angestellt werden, sie kann aber auch frei tätig sein. Sie soll die Kinder direkt fördern und die Fachkräfte der Einrichtungen bei der Erstellung und Durchführung von zielgerichteten Konzeptionen unterstützen.

2) Es werden mehrere Kinder mit einem besonderen Förderbedarf gemeinsam mit anderen Kindern aus dem Lebensumfeld in einer Tageseinrichtung bzw. in einer Gruppe betreut. Die Gruppenstärke und die personelle Besetzung wird den besonderen pädagogischen Anforderungen angepasst.

Der Kreistag hat zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur gemeinsamen Förderung von Kindern mit Behinderung und ohne Behinderung in Kinderbetreuungseinrichtungen (§ 2 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz) am 06.06.2011 Richtlinien über die Gewährung von Eingliederungshilfen nach § 54 Abs. 1 SGB XII erlassen. Für die Gewährung von Eingliederungshilfe in Kinderbetreuungseinrichtungen gelten die Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung. Die Feststellung der Behinderung erfolgt durch das Gesundheitsamt.

Jeweils auf den individuellen Bedarf des Kindes mit Beeinträchtigung und Kleinkinder müssen die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sein. Ein zusätzlicher Betreuungsbedarf von Kindern mit Beeinträchtigung ist mit dem Mindestpersonalschlüssel nach KiTaVO nicht abgedeckt. Der KVJS empfiehlt daher grundsätzlich zur Orientierung

- die Reduzierung der Gruppenstärke um **1 - 3 Plätze pro Kind mit erhöhtem Hilfebedarf**,
- die Besetzung mit **2 vollbeschäftigten Fachkräften** in der Gruppe.

5 Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Die Landesregierung strebt mit dem Sprachförderkonzept SPATZ ein durchgängiges Konzept der Sprachförderung an. SPATZ steht für „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“.

Die gezielte Förderung aller förderbedürftigen Kinder ab dem 3. Lebensjahr basiert auf den pädagogischen Leitlinien und dem Bildungsverständnis des Orientierungsplans.

Mit SPATZ stehen den Trägern von Kindertageseinrichtungen zwei Förderwege zur Wahl:

1. Intensive Sprachförderung

Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK) ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit 120 Stunden jährlich durch eine qualifizierte Sprachförderkraft. ISK umfasst damit die bisherigen Maßnahmen der vorschulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe nach der HSL-Richtlinie vom 26. April 2006 und die bisherigen ISK-Maßnahmen nach der Einschuluntersuchung nach der ISK-Richtlinie vom 12. Mai 2010.

2. SBS-Bildungsk Kooperation

Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit jährlich 36 Zeitstunden / didaktische Einheiten (musik-pädagogische Fachkraft und Erzieherin/Erzieher) und Transfer durch die Erzieherin/Erzieher in den Kindergartenalltag. Diese Form der zusätzlichen Sprachförderung mit ihrem kindorientierten ganzheitlichen Ansatz begreift den Kindergarten und Schulkindergarten als Ort für das Singen und die Musik in allen kindgerechten Formen.

Das Land Baden-Württemberg gewährt im Rahmen der verfügbaren Mittel Zuwendungen.

Das Landesprogramm SPATZ wurde im Kindergartenjahr 2020/2021 auf der Grundlage der SPATZ-Richtlinie vom 21. Juli 2015 weitergeführt.

*Das Landesprogramm **Spatz** wurde zum 01.08.2019 zur Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (**Kolibri**) abgelöst. Im Rahmen des neuen Landesprogramms Kolibri werden die Sprachfördermaßnahmen „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) und „Singen, Bewegen, Sprechen (SBS)“ weiterhin an der Fördersumme von 2.200 Euro pro Förderjahr bei einer Gruppengröße von drei bis sieben Kindern festgehalten.*

Aktuell werden in der Gemeinde Hilzingen im Kindergarten „Zum Staufen“, Kindergarten Binningen, Kindergarten Riedheim, Kindergarten Duchtlingen und im Kath. Kindergarten „St. Elisabeth“ und „St. Martin“ Kinder durch SBS (Singen-Bewegen-Sprechen) in Kooperation mit der Jugendmusikschule Westlicher Hegau gefördert.

6 Kommunalpolitische Weichenstellungen

Dem Bedarfsplan und damit der Planungshoheit der Gemeinden kommt bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII auch im neuen Fördersystem entscheidende Bedeutung zu. Die Planungsträger stehen vor der doppelten Aufgabe, sowohl die Zahl der zu betreuenden Kinder prognostisch festzustellen, als auch die Art der benötigten Betreuungseinrichtungen und –gruppen zu definieren. Während der erste Schritt auf der Grundlage des statistischen Wissens noch relativ leicht zu bewältigen ist, macht der zweite Schritt eine Berücksichtigung individueller Betreuungswünsche erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat sich in der Rechtsprechung der vergangenen Jahre die Unterscheidung zwischen dem quantitativen und dem qualitativen Bedarf herausgebildet. Gemeint ist damit, dass ein bedarfsgerechtes Angebot nicht nur die Existenz (mindestens) eines Betreuungsplatzes für jedes zu betreuende Kind voraussetzt, sondern dass darüber hinaus auch der Inhalt des Betreuungsangebots auf die von Eltern formulierten Wünsche abzustimmen ist. Dies erfordert im Grundsatz ein Betreuungsangebot, das etwa hinsichtlich der konfessionellen bzw. weltanschaulichen Ausrichtung der Einrichtungen, der Betreuungszeiten und örtlichen Lage der Einrichtungen sowie der pädagogischen Methoden und Arbeitsweisen dem Bedürfnis der Eltern entspricht.

Grundsätzlich müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Bedarfsplanung die Auswahlentscheidung der Eltern akzeptieren und der Planung zugrunde legen. Dies hat auch zur Folge, dass die Standortgemeinden in ihrer Bedarfsplanung grundsätzlich auch diejenigen Kinder zu berücksichtigen haben, die von auswärts kommen. Nicht zuletzt bildet die Bedarfsplanung die Grundlage für die Förderung der Träger der Kindertageseinrichtungen in Hilzingen.

Der Ausbau von Bildung und Betreuung der Kinder bringt für Kommunen demographische, planerische und finanzielle Herausforderungen in neuen Dimensionen mit sich. Kommunale Bildungskonzeptionen entwickeln und gestalten ist ein Themen- und Aufgabenbereich, der über die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden maßgeblich Einfluss nehmen wird.

7 Betreuungsformen und Betreuungszeiten

Die folgende Übersicht soll helfen, die Ausführungen dieses Berichts inhaltlich einordnen zu können:

Kinderkrippe:

Betreuungsangebot für Kinder von ein bis drei Jahren

Kindergarten:

Betreuungsangebot für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt

Altersgemischte Gruppe (AM):

Gruppe mit Kindern im Alter von 1 Jahr bis Schuleintritt oder 2 Jahre bis Schuleintritt

Kindertagespflege:

Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren bei einer Tagesmutter/Tagesvater

Regelgruppe (RG):

30 Stunden Betreuungszeit pro Woche mit meist einem Nachmittagsangebot

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ):

35 Stunden Betreuungszeit pro Woche/ teilweise mit warmen Mittagessen

Ganztagesbetreuung (GT):

47,5 Stunden Betreuungszeit pro Woche mit durchgängiger Öffnungszeit mit Mittagessen

8 Bestandsaufnahme

Der aktuelle Kindergartenbedarfsplan wurde in seiner Grundstruktur verändert und enthält die zahlenmäßige Aufstellung wie im letzten Kindergartenbedarfsplan von 2020. Allerdings ist die Aufstellung der Bestandsaufnahme anders strukturiert als in den Vorjahren.

8.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Gemeinde Hilzingen haben sich wie folgt entwickelt:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
8361	8542	8639	8662	8803	8834	8888	8984

*Stand 01.08.21 – Quelle: Einwohnermeldeamt

Einen detaillierten Blick auf die einzelnen Teilorte ist aus der beiliegenden **Anlage Nr. 3** ersichtlich.

*Die sog. Geburtenentwicklung wurde aus dem landeseinheitlichen Verfahren „Einwohnerwesen“ der Kommunalen Informationsverarbeitung (ITEOS) entnommen und ist als **Anlage Nr. 4a** beigefügt. Die Geburtenentwicklung erfasst alle Kinder, die im jeweiligen Jahr geboren und aktuell in Hilzingen gemeldet sind (Jahrgangsst Statistik). Eine weitere Übersicht aller in Hilzingen gemeldeten Kinder nach Kindergartenjahr ist als **Anlage Nr. 4b** ergänzend beigefügt.*

*Die **Anlage Nr. 4c** enthält die Bevölkerungsvorausberechnung mit Wanderungen der unter 27-Jährigen bis 2035 nach 11 Altersgruppen für die Gemeinde Hilzingen des Statistischen Landesamtes- BW.*

8.2 Geburtenentwicklung/Geburtenprognose

ab 2021 Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes-BW

							Hoch- rechnung	Prognose
Jahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder unter 1 Jahr	95	86	88	111	90	94	93	79

Die Geburtenprognose des Statistischen Landesamtes BW war in den letzten Jahren immer niedriger als die tatsächliche Geburtenrate der Gemeinde. Auch im Jahr 2021 zeichnet es sich ab, dass wir vermutlich über der Prognose des statistischen Landesamts liegen. Zum 03.11.2021 liegen wir bei 83 Geburten. Wir rechnen daher mit ca. 93 Geburten im Jahr 2021.

8.3 Altersstruktur der Kinder

Die Geburtenraten in der Gemeinde Hilzingen bleibt in den letzten Jahren relativ konstant bis auf den Jahrgang 2018, wo es einen punktuellen Anstieg gab. In der tabellarischen Übersicht der Anlage 7a ist erkennbar, dass es einen minimalen Zuwachs in aufgeführten kindergartenrelevanten Jahrgängen gab.

Der **Anlage 4a** ist ebenfalls zu entnehmen, dass die Anzahl der 1-2-jährigen minimal zurückgegangen ist. Ebenso die Anzahl der 2-3-jährigen. Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der 3-6-jährigen angestiegen. Dies ist durch den sehr starken Jahrgang 2018 zu erklären, der nun in diese Altersgruppe der (3-6-jährigen) gezählt wird.

Nach unserer Hochrechnung werden wir mit knapp 93 Kindern im Jahrgang 2021 rechnen müssen (siehe Hochrechnung **Anlage 4a**).

8.4 Übersicht Kindertageseinrichtungen

Übersicht über Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen				
Einrichtung	Gruppenstruktur	Öffnungszeit pro Woche	Öffnungszeiten	Alter von - bis
Kiga Riedheim 5 Gruppen	1 GT Ü3 1 VÖ Ü3 1 VÖ AM (2-6 Jahre) 1 GT U3 1 VÖ U3	VÖ 35 Std. GT 45 Std.	VÖ: Mo bis Do 07:15 bis 14:15 Fr 07:15 bis 13:30 Uhr GT: Mo bis Fr 07:15 bis 16:45 Uhr / GT	1 - Schuleintritt
Kiga Zum Staufen 3 Gruppen	2 VÖ Ü3 1 VÖ (2-3 Jahre)	VÖ 35 Std.	07:00 bis 14:00 Uhr	2 - Schuleintritt
Kiga Binningen 2 Gruppen	1 VÖ Ü3 1 GT U3	VÖ 35 Std.	Mo bis Do 07:00 bis 14:00 Uhr Fr 07:00 bis 13:00 Uhr	1 - Schuleintritt
Kiga Duchtlingen 1 Gruppe	1 VÖ AM (2-6 Jahre)	VÖ 35 Std.	Mo bis Do 07:30 bis 14:00 Uhr Fr 07:30 bis 13:30 Uhr	2 - Schuleintritt
Kiga Schlatt 1 Gruppe	1 VÖ Ü3	VÖ 35 Std.	Mo bis Do 07:15 bis 14:15 Fr 07:15 bis 13:30 Uhr	3 - Schuleintritt
Kiga St. Elisabeth 4 Gruppen	1 Regelgruppe Ü3 2 VÖ Ü3 1VÖ U3	Regel VÖ	Regelgruppe: Mo bis Fr 07:30 bis 13:00 Uhr + Mi 14:00 bis 17:00 Uhr VÖ: 07:15 bis 14:00 Uhr	1 - Schuleintritt
Kiga St. Martin 3 Gruppen	1 GT Ü3 1 VÖ Ü3 1 VÖ U3	VÖ GT	VÖ: Mo bis Do 07:30 bis 14:30 Fr 07:30 bis 13:30 Uhr GT: Mo bis Do 07:00 bis 17 Uhr Fr 07:00 bis 14:30 Uhr	1 - Schuleintritt

Kiga St. Mauritius 1 Gruppe	1 Regelgruppe Ü3	Regel	Mo bis Fr 07:30 bis 13:15 Uhr + Do 14:00 bis 16:30 Uhr	3 - Schuleintritt
Ab Kigajahr 2023/34 2 Gruppen	AM-Gruppe angedacht mit 22 Plätzen			
Christliche Kita	1 GT Ü3 1 GT U3 Offenes Konzept		Mo bis Do 07:30 bis 16:30 Uhr Freitag 07:00 bis 12:30 Uhr	1 - Schuleintritt

8.5 Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf

In Hilzingen werden zurzeit 6 Kinder mit Beeinträchtigung in den Einrichtungen betreut. Bei weiteren 4 Kindern läuft derzeit ein Hilfeplanverfahren um abzuklären inwieweit eine Beeinträchtigung vorliegt. Die Kinder werden gemeinsam mit den anderen Kindern in einer Gruppe betreut. Die konkrete Hilfe wird bei einem runden Tisch (Eltern, Fachkräfte der Einrichtung, Fachdienste und Amt für Kinder-, Jugend-, und Familie des Landkreises Konstanz) festgelegt. Sie richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und dem Hilfebedarf des Kindes. Dementsprechend wird auch eingeschätzt, wie viele Plätze das betreffende Kind in der jeweiligen Gruppe einnimmt aufgrund der Beeinträchtigung.

Eine Eingliederungshilfe wird vom Landkreis Konstanz mit Pauschalbeiträge an die Einrichtung, die beeinträchtigte Kinder aufnimmt, vergütet. Die Pauschalen dienen dazu, zusätzliches Personal, in der Regel Integrationsfachkräfte als Honorarkräfte, zu bezahlen.

8.6 Personalstand in den Einrichtungen

Der Mindestpersonalschlüssel errechnet sich nach Vorgaben des Landes. Faktoren sind das Alter der Kinder, die Länge der Öffnungszeiten, Schließ- und Urlaubstage sowie die Anwesenheitszeiten der Kinder in der Einrichtung.

Zum Mindestpersonalschlüssel muss ein individueller Mehrbedarf hinzuaddiert werden, welcher durch Kinder mit Beeinträchtigung entsteht. Wenn Kinder mit Beeinträchtigung in einer Gruppe sind, empfiehlt der KVJS die Reduzierung der Gruppenstärke um 1-3 Plätze pro Kind mit Beeinträchtigung, was sich wiederum ausgleichend auf den aktuellen Personalschlüssel auswirkt.

Zudem hat der Gemeinderat im Oktober 2020 beschlossen, dass pro U3-Gruppe eine 50%-Kraft zusätzlich eingestellt werden kann.

Der Erziehermangel ist zudem eine große Herausforderung in der Bewältigung der Personalgewinnung. Die Mitarbeitergewinnung ist sehr anspruchsvoll und derzeit sehr schwierig zu bewältigen. Auch die Bindung der Erzieher und Erzieherinnen über viele Jahre an den jeweiligen Kindergarten ist derzeit kaum zu bewältigen, da der Arbeitsmarkt sehr groß ist, aber eben zu wenige Erzieher da sind, um die entsprechenden Stellen zu besetzen. Durch Wohnungswechsel und andere persönliche Gegebenheiten ergibt sich ebenfalls eine hohe Fluktuation in den Einrichtungen. Wir versuchen mit attraktiven Verfügungszeiten, einem guten Arbeitsklima, entsprechende Bezahlung nach Tarifvertrag attraktive Arbeitsplätze im

Kindergartenbereich zu schaffen. Außerdem bilden wir selbst Erzieher in den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten aus um die Mitarbeiter langfristig an die Einrichtungen zu binden.

8.7 Aktuelle Belegung der Einrichtung

8.7.1 Belegung der Krippenplätze (1 bis 3 Jahre)

Der **Anlage 5** können Sie den Belegungsstand vom 01.08.21, sowie die Belegungsplanung für das kommende Kindergartenjahr zu den Stichtagen 01.02.22 und 01.08.22 vom 01.08.2021 entnehmen.

In den vergangenen Jahren wurde das Angebot für Kinder unter 3 Jahren kontinuierlich ausgebaut. So werden in Hilzingen zum Stichtag **01.08.2021 82 Plätze für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren angeboten**. Hinzu kommen bis zu 20 U3-Plätze in Bezug auf eine Altersgemischte Gruppe. Somit stehen zum **01.08.2021 insgesamt 82 bis 92 Plätze für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren zur Verfügung**.

Hierbei ist zu beachten, dass in einer Altersgemischten Gruppe die U3-Kinder mit doppeltem Faktor gerechnet werden. Somit belegt ein U3 Kind in der Altersgemischten Gruppe 2 Plätze. Mit der Altersgemischten Gruppe haben wir je nach Bedarf die Möglichkeit die Plätze mit U3-Kindern oder mit Ü3 Kindern zu belegen.

Zum 01.08.2021 haben wir zwei unterschiedliche AM-Gruppen in der Gemeinde Hilzingen.

Derzeit haben wir im Kindergarten Duchtlingen eine Gruppe mit 22 AM-Plätzen im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt. Davon können wir die Gruppe mit bis zu 5 U3-Kindern belegen und folglich zusätzlich noch mit 12 Ü3-Kindern. Die 5 U3-Kinder werden mit Faktor 2 gezählt, somit kommen wir auf die Belegung aller 22 zur Verfügung gestellten Plätze. Allerdings kann die Gruppe auch nur mit 2 U3-Kindern belegt werden, dadurch könnte man folglich 6 Ü3-Kinder mehr aufnehmen. Der aktuelle Belegungsstand zum 01.08.21 des Kindergartens Duchtlingen kann der **Anlage 5, Seite 3** entnommen werden.

Die christliche Kita belegt die Plätze ebenfalls im Rahmen einer AM-Gruppe im Alter von einem Jahr bis Schuleintritt. Auch in der christlichen Kita können daher die Plätze je nach Bedarf variieren. So kann die christliche Kita bis zu 15 U3-Kinder aufnehmen und folglich noch 10 Ü3 Kinder. Für jeden U3 Platz der nicht besetzt wird können zwei Ü3-Kinder mehr die AM-Gruppe besuchen. Den aktuellen Belegungsstand in der christlichen Kita kann der **Anlage 5, Seite 9** entnommen werden.

Die Anlage 6a stellt die Platzkapazität in der Gesamtübersicht nach den verschiedenen Betreuungsarten zum 01.08.21 dar.

Zum Belegungsstand 01.08.21 ist zu erwähnen, dass im Kindergarten Riedheim über das ganze Kindergartenjahr 2020/21 die U3-Plätze nie voll ausgelastet waren. Aus diesem Grund wurden zwei Gruppen zusammengelegt. Auch die Zusammenlegung hat nicht zur Vollauslastung geführt. Dagegen haben die Kindergärten im Kernort Hilzingen nicht alle Anfragen von U3-Kindern in diesem Jahr bedienen können. Hier bestehen aktuell Wartelisten auf Plätze, was an der Anzahl an Vormerkung/Platzanfragen der **Anlage 6b, Seite 1** zu sehen ist.

Eltern möchten vor allem im U3-Bereich gerne den Wunschplatz und sagen oft andere angebotene Plätze in der nicht explizit gewünschten Krippengruppe ab und wollen die Kinder

erst für den Ü3-Bereich anmelden. Demnach ist es hier erschwert, den wirklichen Platzbedarf an Krippenplätzen festzustellen.

Hinzu kommt, dass vor allem der neu gebaute Kindergarten St. Martin sich an hoher Beliebtheit erfreut. Hier besteht aktuell die größte Warteliste für dieses Kindergartenjahr (siehe **Anlage 6b**)

Im Weiteren ist eine Betreuung durch den Tagesmütterverein und auch durch das seit September 2019 bestehende Betreuungsangebot in anderen geeigneten Räumen möglich (siehe Punkt 8.6.1)

8.7.2 Belegung der Kindergartenplätze (3 Jahre bis Schuleintritt)

Insgesamt stehen derzeit in Hilzingen **313 bis 333 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt** zur Verfügung. Dies können Sie der **Anlage 6a** entnehmen. Davon sind **301 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt**. Zusätzlich stehen durch die bestehenden Altersgemischten Gruppen, wie oben schon genannt, im Kindergarten Duchtlingen und in der christlichen Kita bis zu **weitere 22 Plätze** zur Verfügung je nach Belegungsverhältnis von U und Ü3 Kindern.

Hierbei ist wie in Punkt 8.7.1 schon beschrieben zu beachten, dass je nach Belegung in der AM-Gruppe die Platzkapazität im Ü3 Bereich um zwei weitere Plätze steigt pro nicht aufgenommenes U3-Kind.

Die aktuelle Belegungsübersicht zu den einzelnen Kindergärten kann der **Anlage 5** entnommen werden. Die **Anlage 6a** stellt die Belegung und Platzkapazität zu den verschiedenen Betreuungsarten und Gruppenarten aufgeschlüsselt zum 01.08.21 dar.

Im Kindergarten St.Martin besteht auch im Ü3-Bereich die größte Warteliste.

Aktuell sind wir im Ü3-Bereich in vielen Kindergärten an der Kapazitätsgrenze. Durch den Weggang der Kinder die eingeschult werden entspannt sich die Lage nur punktuell. Allerdings bestehen schon Reservierungen auf die frei gewordenen Plätze. Somit rechnen wir gegen Ende des Kindergartenjahres 2021/22 mit Vollausslastung in den Kindergärten und auch einer entsprechenden Warteliste (siehe hierzu **Anlage 6b**).

Die Corona-Pandemie war für viele Familien auch ein ausschlaggebender Punkt ihre Kinder erst später im Kindergarten anzumelden. Aktuell steigen die Zahlen der Anmeldungen für das laufende und das Kindergartenjahr 2022/23 wieder.

8.8 Angebot an weiteren Betreuungsformen

8.8.1 Kindertagespflege

In der Kindertagespflege sind derzeit 21 Kinder (U3) und 4 Kinder (Ü3) verteilt auf die derzeit 9 tätigen Tagesmüttern untergebracht (Stand 30.06.2021). 2 Kinder von den insgesamt 25 betreuten Kindern sind dabei in einer anderen Gemeinde/Stadt in Betreuung bei einer Tagesmutter. 20 Kinder aus anderen Gemeinden sind bei Tagesmüttern in Hilzingen untergebracht.

8.9 Schulische Betreuungsangebote

8.9.1 Kinder im Grundschulalter

An der Peter-Thumb-Schule (Gemeinschaftsschule) besteht das Angebot der „verlässlichen Grundschule“ (Kernzeitbetreuung) mit derzeit 58 Plätzen. An Schultagen wird hier durch die Schule und ergänzend durch kommunale Betreuungsangebote eine verlässliche Betreuungszeit von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr oder erweitert bis 14.00 Uhr garantiert. Das Angebot der verlängerten Dienstagsbetreuung nehmen zusätzlich 46 Kinder wahr.

Das Angebot der verlässlichen Grundschule in Duchtlingen ist seit September 2017 wegen zu wenig teilnehmenden Kindern eingestellt. Das Angebot der verlässlichen Grundschule an der Eduard-Presser-Grundschule in Riedheim nehmen zurzeit 14 Kinder in Anspruch.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 hat die Gemeinschaftsschule Hilzingen die Genehmigung für die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule in Hilzingen erhalten, die gut angenommen wird. Die Ganztagesgrundschule am Standort Hilzingen wird in offener Form (Halbjahr / Verbindlichkeit) an 3 Tagen (Di/Mi/Do) von 7.30 bis 15.30 Uhr angeboten.

Im Februar 2015 wurde vom zuständigen Ministerium die Genehmigung erteilt, dass zum Schuljahresbeginn 2015/2016 Hilzingen eine Gemeinschaftsschule mit einem verbindlichen Ganztagesbetrieb an den Schultagen (Di/Mi/Do) wird.

8.9.2 Kinder in der Sekundarstufe 1

Ab dem Schuljahr 2020/2021 besuchen jetzt in 6 Klassenstufen (Klasse 5 bis 10) mit insg. 277 Schüler die Sekundarstufe 1 (nicht eingerechnet sind die Schüler der Vorbereitungsklassen VKL). In der Mittagszeit von 12- 14 Uhr werden die Schüler der Sekundarstufe 1 von Di – Do durch Betreuungskräfte der Gemeinde Hilzingen betreut und beaufsichtigt (= kommunales Mittagsband).

8.10 Nutzung der verschiedenen Betreuungsformen

Hilzingen bietet vor allem zwei Betreuungsformen an. Dies sind Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten (35 Stunden pro Woche) sowie Ganztagesplätze mit 47,5 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit. In den Kindergärten St. Elisabeth und St. Mauritius gibt es noch jeweils eine sogenannte Regelgruppe mit 30 Stunden Betreuungszeit pro Woche.

Im Landkreis Konstanz insgesamt wird die große Mehrheit der Betreuung für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt ebenso mit dem Betreuungsumfang „VÖ“ im Durchschnitt von sechs Stunden täglich geleistet. Dies deckt sich mit der aktuellen Situation bei der Gemeinde Hilzingen. Wie oben bereits ausgeführt, ist in allen Bereichen von einem gleichbleibenden Bedarf hinsichtlich des Umfangs der Nutzung der Betreuungsplätze auszugehen.

Wenn diese Zahlen auf die Nutzung der in Hilzingen zur Verfügung gestellten Betreuungsformen aufgerechnet werden, fällt auf, dass mehr VÖ-Plätze in den Einrichtungen belegt sind. Einige Kinder belegen demzufolge einen potenziellen Ganztagesplatz, nutzen jedoch nicht dessen vollen Betreuungsumfang. Siehe auch hierzu **Anlage 6a**.

8.11 Zufriedenheit der Eltern

Im Grundsatz wird durch die derzeitige Einschätzung der Kindergartenbeauftragten durch geführte Elterngespräche, die durchgeführte Elternumfrage, sowie in Rücksprache mit dem Elternbeirat deutlich, dass die Eltern grundsätzlich zufrieden sind. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann noch mehr durch die bestehenden Betreuungsmöglichkeiten gefördert werden. Die Eltern wünschen einen Ausbau der verfügbaren Plätze. Ebenso ist vor allem in Bezug auf die Kindergärten St. Elisabeth und Duchtlingen der Wunsch nach Sanierung und Modernisierung der Räumlichkeiten und der Ausstattung groß. Die Eltern sind mit der Arbeit der Erzieher grundsätzlich zufrieden, wünschen sich aber mehr Einbezug, mehr Kommunikation und Austausch, sowie moderne Erziehungsansätze in der pädagogischen Arbeit. Während Corona hat sich gezeigt, wie wichtig Kommunikation ist. Die gemachten Erfahrungen in der Zeit mit Corona haben gezeigt, wie wichtig eine gute Kommunikation ist und wir konnten uns hier stetig verbessern. Mit der angedachten Kindergarten-App soll ein modernes Kommunikationsmittel in den Kindergarten Einzug erhalten.

Die Eltern haben durchaus den Eindruck, dass die Entwicklung der Kindertagesbetreuung nicht mit der Entwicklung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt Schritt hält. Die Eltern wünschen sich nicht nur Neubau von Kindergärten, sondern auch qualitative Verbesserung in den bestehenden Kindergärten. Eltern wünschen sich zunehmend nicht nur den Ausbau von Platzkapazitäten und flexiblen Betreuungszeiten, sondern auch die Verbesserung der Qualität in allen Bereichen in den Bestandskindergärten (Räumliche Situation, materielle Ausstattung, pädagogisches Konzept, Kommunikation mit den Eltern, Digitalisierung, und mehr Beteiligung).

8.11.1 Ergebnisse Elternumfrage

Mit der groß angelegten Elternumfrage wurden ca. 600 Kinder mit ihren Familien angeschrieben. Dabei wurden Eltern befragt, die ihre Kinder noch in keinerlei Betreuung haben, Eltern die ihr Kind in die Kindertagespflege oder Kindergarten betreuen lassen, sowie künftige Schulkinder, sowie die Erst- und Zweitklässler.

Da der Rücklauf der Elternumfrage sich auf nur 106 Fragebögen belief ist eine erneute Umfrage im laufenden Kindergartenjahr 2021/22 in dezimierter Form digital angedacht.

9 Bedarfsermittlung

Nun folgend soll aufgezeigt werden, wie sich der künftige Bedarf vom aktuellen Angebot unterscheidet. Dabei wird zuerst geprüft, ob die Gemeinde den rechtlichen Anspruch entsprechend der Kindergartenplätze erfüllt. Hierbei wird zwischen den quantitativen und dem qualitativen Bedarf unterschieden. Der quantitative Bedarf ergibt sich aus dem rechtlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz und ob dieser entsprechend erfüllt wird und der qualitative Bedarf bezieht sich auf die pädagogische Ausrichtung und die Qualitätsentwicklung.

Bedarfserfüllung ist demnach mehr, als nur für jedes Kind einen Betreuungsplatz anzubieten. Ziel ist es, unter den gegebenen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen familienfreundliche Angebotsformen zu schaffen. Dabei ist auch die durch das SGB gewünschte und formulierte Trägerpluralität zu beachten.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten richtet sich auch nach den finanziellen Rahmenbedingungen, die der Träger des Angebots setzt (= Höhe der Elternbeiträge). Die Elternbeiträge der kommunalen und der kirchlichen Einrichtungen sind ausgerichtet an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Trägerverbände. Ziel ist es, für gleichartige Angebote trägerübergreifend in Hilzingen dieselben Elternbeiträge zu erheben.

9.1 Bedarf an Betreuungsplätzen

In der **Anlage 5** ist die Belegungsplanung für das gesamte Kindergartenjahr 2021/22 zu den Stichtagen 01.03.22 und 01.08.22 pro Kindergarten abzulesen. Ebenso findet sich in der **Anlage 5, Seite 10** die Gesamtübersicht zu den Stichtagen.

Zudem kann in der **Anlage 6b** die aktuelle Warteliste zum 01.10.21 im Verhältnis zu den vorhandenen Plätzen abgelesen werden. Diese Liste beinhaltet alle Vormerkungen die für das Kindergartenjahr 2021/22 bestehen. Die aktuelle Warteliste für das Kindergartenjahr 21/22 beträgt 41 Ü3 Platzanfragen und 16 U3 Platzanfragen, die wir nach aktuellem Stand nicht bedienen können. Allerdings ist bei den Wartelistenpositionen nochmal zu unterscheiden in zwischen Wunschwarteliste und tatsächliche Warteliste. Viele Eltern wollen beispielsweise in einen bestimmten Wunschkindergarten. Ist hier kein Platzangebot möglich warten manche lieber ab, als in einem anderen Kindergarten einen freien Platz anzunehmen. Daher ist immer eine individueller Absprache mit der jeweiligen Familie nötig um den wirklichen Bedarf abzuklären.

Diese Liste wurde verwaltungsseitig aufgrund von Doppelmeldungen bereits „bereinigt“.

Die Grundlage für die Bedarfsberechnung bildet die **Anlage 6b**. Bei der Bedarfsberechnung (**Anlage 7**) seitens der Verwaltung werden die aktuellen Platzkapazitäten im Verhältnis zu den zu erwartenden Kinderzahlen in den verschiedenen Kindergartenrelevanten Jahrgängen zu Grunde gelegt (siehe **Anlage 4a**). Dabei rechnen wir den künftigen Bedarf mit gleichbleibender Geburtenrate von 95 pro Jahr, also gegensätzlich zu Berechnungsmöglichkeit nach der Prognose des statistischen Landesamtes, die von einem Rückgang der Kinderzahlen ausgeht (siehe **Anlage 4c**).

Die Verwaltung berücksichtigt bei der Bedarfsberechnung außerdem den Jahrgang der Schulanfänger zur Hälfte. Denn durch die schrittweise Rückstellung des Stichtages in den kommenden beiden Jahren, werden hier tendenziell mehr Kinder ein Jahr länger den Kindergarten besuchen (siehe **Anlage 7a, Seite 2**)

Die **Anlagen 7a und 7b** stellen verschiedenen Berechnungsvarianten auf für den jeweiligen Betreuungsbereich U- sowie Ü3.

9.1.1 Bedarf an U3 Plätzen

Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Derzeit leben in Hilzingen **184 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren** (siehe **Anlage 4a**). Demgegenüber stehen inklusive der Plätze in altersgemischten Gruppen insgesamt **92 Betreuungsplätze** für Kleinkinder zur Verfügung, dies entspricht einer Quote von **50%** (Schnitt in Baden-Württemberg 30,9 %, Quelle Statistisches Landesamt BW; 01.03.2020). Sollte die Altersgemischte Gruppe mit keinem U3-Kind besetzt sein landen wir bei einer Betreuungsquote von **45%**. (siehe **Anlage 7a, Seite 1**)

Eine weitere Übersicht der verschiedenen Berechnungen im Vergleich können Sie der **Anlage 7a und 7b** entnehmen.

Die **Anlage 7b, Seite 3** die wir als Bedarf Plus bezeichnen zeigt die Versorgungsquote auf, wie viele Krippenplätze zur Verfügung gestellt werden müssten, um die derzeit max. bestehenden Krippenplätze (92) plus die bereinigte Warteliste (16) (Kinder die angemeldet sind in LITTLE BIRD aber aktuell keinen Platz haben) zu versorgen. 184 Kinder zu 108 (92+16), dies entspricht einer Versorgungsquote von 59%. Wir bräuchten daher aktuell 110 Plätze um die derzeitigen Anfragen bedienen zu können, aktuell haben wir allerdings 72 bis 92 Plätze, je nachdem in welchem Verhältnis die AM-Plätze belegt sind.

Darstellung von verschiedenen weiteren Varianten aus der Geburtentabelle (Anlage Nr. 7a und 7b) und der Geburtenprognose des Statistischen Landesamtes-BW zum zukünftigen möglichen Bedarf an Krippenplätzen (Prognose)(Anlage Nr. 4c).

Jahrgang 2020 + 2021	<i>bei gleicher Versorgungsquote 45 %</i>	<i>bei Versorgung + AM Plätze 50 %</i>	<i>Versorgungsquote inklusive Wartelisteplätze 59%</i>
94 Kinder + 93 Kinder = 187 Kinder	84 Plätze	94 Plätze	110 Plätze

Jahrgang 2021 (2 mal)	<i>bei gleicher Versorgungsquote 45 %</i>	<i>bei Versorgung + AM Plätze 50 %</i>	<i>Versorgungsquote inklusive Wartelisteplätze 59%</i>
93 + 93= 186 Kinder	84 Plätze	93 Plätze	110 Plätze

Jahrgang 2020 +2021 (Prognose Stala BW)	<i>bei gleicher Versorgungsquote 45 %</i>	<i>bei Versorgung + AM Plätze 50%</i>	<i>Versorgungsquote inklusive Warteliste 59%</i>
80 + 80 = 160 Kinder	72 Plätze	80 Plätze	94 Plätze

Jahr 2021 (Prognose Stala BW; Kinder 1 bis unter 3)	bei gleicher Versorgungsquote 45 %	bei Versorgung + AM Plätze 50 %	Versorgungsquote inklusive Warteliste 59%
166 Kinder	75 Plätze	83 Plätze	98 Plätze

In der Fortschreibung zum Kindergartenbedarfsplan 2021/22 muss darüber hinaus die Belegungszahlen für das kommende Kindergartenjahr 2022/23 berücksichtigt werden. Aktuell gibt es bereits 42 Platzanfragen für den U3-Bereich für das Kindergartenjahr 2022/23.

Wie sehen zusammenfassend in der Anlage 7a, Seite 1, dass die Gemeinde Hilzingen im Vergleich zur Versorgungsquote des Landes Baden-Württemberg gute Zahlen vorweisen kann (**Anlage 7b, Seite 2**). Allerdings sagt dies nichts darüber aus, ob wir den Bedarf in der Gemeinde damit decken. Hierfür sind die verschiedenen Berechnungsvarianten maßgeblich. Rückblickend wurden in den letzten Bedarfsplänen immer verschiedenen Varianten zur Berechnung als Basis genommen. Daher konnten zum stetig steigenden Bedarf im U3-Bereich immer entsprechende Plätze geschaffen werden. Da das statistische Landesamt (siehe **Anlage 4c**) immer von einem Geburtenrückgang ausging, ist die Bedarfsberechnung in den **Anlagen 7a und 7b** im Vergleich zu den Zahlen im Melderegister wichtig. Hierbei stellt sich ganz klar heraus, dass wir nicht unbedingt von einem Rückgang der Zahlen ausgehen können, sondern in den letzten 5 Jahren eher stetig ein wenig gestiegen sind.

Laut Berechnung der Versorgungsquote für die kommenden 4 Jahre (**Anlage 7a, Seite 2**) landen wir bei einer Versorgungsquote von 38% bis 48%, je nach Belegung der U3-Kinder in der AM-Gruppe. Die AM-Gruppen schaffen mehr Flexibilität in der Belegung von U und Ü3-Kindern, werden aber langfristig nicht den U3-Bedarf decken können. Gehen wir davon aus, dass wir für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Platz zur Verfügung stellen müssen, müssten wir laut Prognose des statistischen Landesamts bis 2015 163 Plätze schaffen. Allerdings wünschen nicht alle Familien eine Betreuungsmöglichkeit ab dem ersten Lebensjahr. Berücksichtigen wir die derzeit bestehenden Anfragen, die nicht bedient werden können müssten wir eine Versorgungsquote von 59% erreichen, dies entspricht 110 Plätzen.

Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass die Tagesmutterplätze für Kinder U3 gegengerechnet werden müssten. Aus diesem Grund sollte die Basis der Berechnung auf den aktuellen Zahlen im Melderegister und aufgrund der bestehenden Platzanfragen, die derzeit nicht bedient werden können (Warteliste). In der **Anlage 7b, Seite 3** ist erkennbar, dass wir aufgrund der durchschnittlichen Jahrgangszahlen tendenziell auch langfristig mehr Plätze schaffen sollten, um diesen kommenden Bedarf zu decken. Hierbei wird die Fortschreibung im Frühjahr 2022 eine wichtige Rolle spielen, um rechtzeitig in eine gute Planung einzusteigen.

Es war angedacht den Kindergarten St. Mauritius entsprechend um eine Krippengruppe zu erweitern. Allerdings stellt sich aktuell die Frage aufgrund des leichten Anstiegs des Bedarfs im Ü3 Bereich, welche Ausrichtung der zusätzlichen Gruppe notwendig erscheint. Da allein der Neubau den Bedarf nicht im Gesamten abdeckt, müssen verschiedenen Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden.

9.1.2 Bedarf an Ü3 Plätzen

Aktuell leben in Hilzingen **285** Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (siehe **Anlage 4a**), die im Kindergartenjahr 2021/2022 generell auch einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Hinzu kommen die Kinder, die von einer Rückstellung der Einschulung betroffen sind und die Kinder, die nach dem Stichtag geboren sind. Daher müssen wir bei der Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs 3,5 bis 4 Geburtenjahrgänge zur Bedarfsberechnung angesetzt werden. Der Vollständigkeitshalber wurde in den letzten Jahren auch der Vergleichswert mit 3 Jahrgängen berechnet, dieser wird ebenfalls berücksichtigt (siehe **Anlage 7a, Seite 4**).

Die Belegung auf Basis der Anzahl der zukünftigen „Geburten“/Jahr als Berechnungsgröße möglichst konkret festzulegen, ist aus nachvollziehbaren Gründen nahezu unmöglich. Dennoch gehen wir in der aktuellen Berechnung (siehe **Anlage 7a**) von gleichbleibenden Geburtenraten aus.

In den vergangenen 5 Jahren lässt sich ein Geburtenschnitt von rund 95/Jahr statistisch ermitteln. Insgesamt würden dann 285 (95×3) - 333 ($95 \times 3,5$) - 380 (95×4) Betreuungsplätze benötigt werden. Nimmt man jedoch die Anzahl von Geburten aus dem Jahr 2018 mit **111 Kindern** (Geburtenstärkster Jahrgang die letzten Jahre) würden dann 333 (111×3) – 389 ($111 \times 3,5$) – 444 (111×4) Betreuungsplätze benötigt. Nehmen wir den zu erwartenden Jahrgang 2021 mit 93 Geburten würden dann 279 (93×3) – 326 ($93 \times 3,5$) – 372 (93×4) Betreuungsplätze notwendig (siehe **Anlage 7a, Seite 4**)

Darstellung von verschiedenen Varianten aus der Geburtentabelle (**Anlage 4a**) und der Geburtenprognose des Statistischen Landesamtes BW (**Anlage 4c**)

Geburtenjahrgänge	3	3,5	4
<i>Durchschnitt Hilzingen 95 Kinder</i>	285	333	380
<i>111 (Jahr 2018)</i>	333	389	444
<i>Max. 111 (Jahr 2018)</i>	333	389	444
<i>Min. 86 (Jahr 2016)</i>	258	301	344
<i>93 (Prognose für 2021)</i>	279	326	372

Die Gemeinde Hilzingen bietet zum 01.08.21 **von 313 bis 333 Ü3-Plätze** je nach Belegung in den AM-Gruppen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in den verschiedenen Betreuungsformen bei den verschiedenen Trägern an (siehe **Anlage 6a**)

Es kann in der oben aufgestellten Berechnung mit der durchschnittlichen Geburtenzahl von 95 Kindern pro Jahr und einer Versorgung für 3,5 Jahrgänge im Laufe des Kindergartenjahres 2021/22 rechnerisch unter der Berücksichtigung, dass die AM-Gruppen nur mit Kindern Ü3 belegt sind für jedes Kind ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden (siehe **Anlage 7a, Seite 3**). Nach aktuellem Stand der Belegungsplanung ist diese Konstellation jedoch nicht erkennbar, so dass wir die Situation haben, nicht jedem Kind einen entsprechenden Kindergartenplatz zur Verfügung stellen zu können. Und dies ungeachtet der Anzahl der vom Schulbesuch „zurückgestellten“ Kinder, der Kinder mit Beeinträchtigung, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung rechnerisch teilweise ein bis drei Plätze pro Gruppe „belegen“ und ohne die konkrete Gegenüberstellung der auswärtigen Kinder, die in der Gemeinde betreut werden zu den Kindern, die wohnhaft in der Gemeinde Hilzingen sind, aber in einer anderen Gemeinde betreut werden.

Hinzu kommt, dass die aktuelle Personalgewinnung aufgrund des allgemeinen eklatanten Fachkräftemangels deutlich erschwert ist. Wir können derzeit nicht alle offenen Stellen belegen, was bedeutet, dass wir die vorhandene Platzkapazität vollständig anbieten bzw. neue Plätze schaffen können.

Sieht man sich die Prognose für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen an (siehe **Anlage 7a, Seite 3**), können wir ohne die AM-Gruppen den Bedarf an Ü3-Plätzen nicht decken. Aus diesem Grunde soll auch die Krippengruppe in Riedheim zum frühestmöglichen Zeitpunkt (Personaleinstellung) idealerweise zum 01.01.22 eine AM-Gruppe werden, um hier kurzfristig ein wenig Entlastung zu schaffen. Die hierfür beantragte Betriebserlaubnis liegt bereits vor. Allerdings haben wir für die Öffnung der Gruppe noch nicht ausreichend Personal. Die Plätze der geplanten Gruppe sind bereits fast alle planmäßig vergeben und es können nicht alle auf der Warteliste (siehe **Anlage 6b**) versorgt werden. Je nach Belegung in den AM-Gruppen können wir den Bedarf auch nicht in den kommenden Jahren mit dem Bestandsangebot decken. Die Nachfrage kann auch durch den Ausbau des Kindergartens St. Mauritius in Weiterdingen (+ 22 AM-Plätze) nicht vollends bedient werden (318 bis 345 Platzkapazität im Laufe des Kindergartenjahres 2023/24 im Ü3-Bereich), denn auch im U3-Bereich können wir künftig den leicht steigenden Bedarf mit dem Bestandsangebot nicht decken.

Außerdem muss grundsätzlich bedacht werden, dass mehr Plätze bereitstehen müssen, da der Einschulungstermin nicht mit dem sechsten Lebensjahr übereinstimmt und auch der Stichtag entscheidende Auswirkung hat. So ist die Auslastung stärker bei Jahrgängen, in denen die Kinder tendenziell später im Jahr das sechste Lebensjahr vollenden und somit ein Jahr länger den Kindergarten besuchen und erst mit dem siebten Lebensjahr eingeschult werden. Hinzu kommt, dass der Stichtag bzgl. der Einschulung in den nächsten drei Jahren jeweils um einen Monat nach vorne versetzt wird. Was wiederum dazu führt, dass einige Kinder tendenziell ein Jahr länger den Kindergarten besuchen. Dieser Aspekt wird teilweise durch die oben angeführte Berechnung mit den Faktoren 3,5 bis 4 berücksichtigt. Darüber hinaus müssen unterjährig immer Plätze für Kinder bereitgehalten werden, die drei Jahre alt werden und somit in eine Kindergartengruppe (Ü3) wechseln.

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 bestehen derzeit 41 Anfragen für Ü3 Plätze, wovon nur rund 1/3 Drittel bedient werden können. Bei den Anfragen, die nicht berücksichtigt werden können (Wunschbetreuungsangebote) ist es notwendig, die Einzelfälle zu prüfen, ob die Eltern ihr Wunschangebot haben möchten und einen möglichen Platz von sich aus absagen oder ob die Eltern einen Platz brauchen, unabhängig wo in der Gemeinde.

Mit Blick auf die vorliegenden Zahlen ist zu überlegen, wie eine solche, nicht optimale Platzkapazität in den Hilzinger Kindertageseinrichtungen kurzfristig, aber auch mittel- bis langfristig erhöht werden kann. Um entsprechende weitere Plätze zu schaffen, wäre es denkbar, auf die schon einmal temporär umgesetzte Variante im Kindergarten Binningen zurückzugreifen und durch die Einbeziehung des „Mehrzweckraums“ im OG des Kindergartens weitere Plätze zu gewinnen.

Wenn das Gremium diesem Vorschlag folgt, könnten die weiteren erforderlichen Schritte eingeleitet werden.

Sollten sich in den nächsten Monaten die Belegungszahlen in den Kindergärten verfestigen, müssten neue Überlegungen hinsichtlich der Schaffung weiterer Kindergartenplätzen folgen. In diese Planungen könnte unter Umständen auch die Einrichtung eines Waldkindergartens oder auch die Einbeziehung des jetzigen Bürgerraums im Bürgerhaus Schlatt am Randen eine mögliche Option darstellen. Insbesondere könnten dadurch weitere Plätze relativ kostengünstig und auch recht zügig geschaffen werden.

Grundsätzlich braucht es trotz der zuletzt in der Gemeinde vollzogenen Investitionsentscheidungen vermutlich weitere Platzkapazitäten. Es muss sorgfältig abgewogen werden, in welchem Teilort und für welches Alter gebäudetechnisch und pädagogisch sinnvoll ist. Hierfür spielen die durchschnittlichen Geburtenzahlen in der Gemeinde eine ganz wichtige Rolle.

9.2 Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf

In Hilzingen besuchen in diesem Jahr 6 Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf eine Kindertageseinrichtung. Eine Prognose diesbezüglich für das kommende Jahr lässt sich nur schwer einschätzen, da sich die Zahl der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf individuell verändern kann. Da die Finanzierung der pädagogischen Hilfen für Kinder mit Behinderung fallbezogen verläuft, muss immer zum jeweiligen Zeitpunkt individuell über eine Integrationshilfe entschieden werden. Daher macht hier eine Bedarfsplanung für mehrere Jahre keinen Sinn. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass ein Kind mit Beeinträchtigung ggf. mehr als ein Platz besetzt, dadurch kann es in einem bestimmten Zeitraum zu reduzierter Platzkapazität kommen.

9.3 Bedarf an Sprachförderung

Der Bedarf von Kindern an Sprachförderung sowie Sensibilisierung für dieses Thema steigt. Daher sollte auch für die kommenden Jahre Budget für Fortbildung bzw. für die Einstellung von Sprachförderkräften zur Verfügung gestellt werden. Sowie die Fortführung des SBS durchgeführt werden

10 Planung der notwendigen Maßnahmen

10.1 Bedarfsplanung – allgemeine Überlegungen

Aufgabe ist es, die benötigten Bedarfe in den kommenden Jahren in einigen Bereichen anzupassen. Ebenso ist eine qualitative Weiterentwicklung in der pädagogischen und strukturellen Arbeit in den Einrichtungen ebenso wichtig wie die quantitative Ausrichtung. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Maßnahmen in qualitativ (Qualitätsentwicklung und pädagogische Ausrichtung, Zusammenarbeit mit Eltern) und quantitativ (sind ausreichend Kindergartenplätze vorhanden – Erfüllung des Rechtsanspruchs).

Folgende Maßnahmen sind in Zukunft eingeplant bzw. einzuplanen im quantitativen Bereich:

- Verbreiterung des Angebots an Betreuungsplätzen in Weiterdingen (2-gruppiger Kindergarten anstelle 1-gruppiger Kindergarten je nach Ausbau im Ü3 Bereich, eine AM- oder Krippengruppe)
- Ggf. temporär AM-Gruppe im Kindergarten Binningen zeitlich befristet bis Fertigstellung Kiga Weiterdingen ggf. auch langfristig
- Umstrukturierung der 3. Krippengruppe im Kindergarten Riedheim zu einer AM-Gruppe ab dem 01.01.2022 mit 22 AM-Plätzen
- Erweiterung des Kindergartens Schlatt um eine Krippengruppe (optional)

- Gründung eines Waldkindergartens (optional)
- Im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres sind die Belegungen in den Kindergärten zu beobachten und evtl. weitere Maßnahmen zu planen und zu beschließen.
- Anpassung an den sich ggf. daraus ergebenden veränderten Personalbedarf

Folgende Maßnahmen sind in Zukunft eingeplant bzw. einzuplanen im qualitativen Bereich:

- Einmal pro Monat findet ein Leitungstreffen statt
- Erstellung eines kommunalen Leitbilds sowie einer kommunalen Kindergartenkonzeption
- Little Bird Nutzung verbessern
- Etablierung eines Azubi-Konzeptes sowie interne Fortbildung/Weiterbildung der für die Ausbildung eingesetzten Mitarbeitenden
- Überarbeitung des Internetaustritts
- Etablierung einer Kindergarten-App, um Kommunikation mit Eltern zu verbessern und ggf. für die Entwicklungsdokumentation der Kinder
- Etablierung Qualitätsmanagement in den Kindergärten
- Erneute Elternbefragung in digitaler Form bzgl. der aktuellen Zufriedenheit und Bedarfsentwicklung
- Einheitliche Anmeldemappe in den kommunalen Kindergärten
- Allgemeine Mitarbeiterinformation in Schriftform um einheitliche Qualitätsstandards zu fördern und Etabliertes bewertbar zu machen

10.2 Personal in den Einrichtungen und Leitungsfreistellung

Der KVJS schreibt für Kindertageseinrichtungen einen Mindestpersonalschlüssel vor. Dieser beinhaltet einen Mehrbedarf für Schließtage, Urlaubstage der Beschäftigten, eine Quote für krankheitsbedingte Ausfälle, Vorbereitungszeiten sowie Leitungsaufgaben.

Da insbesondere die Aufgaben einer Einrichtungsleitung sehr umfassend sind und für eine gute Personalführung, pädagogisches Qualitätsmanagement und eine gewissenhafte Erledigung der administrativen Aufgaben ein erheblicher Zeitaufwand entsteht unterstützen wir weiterhin die Bestrebungen vieler Berufsverbände die Leitungsfreistellung höher zu bewerten als es aktuell der Fall ist. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz, unterstützt der Bund die Länder bis Ende 2022 bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes werden in den Jahren 2019 bis 2022 rund 729 Millionen Euro nach Baden-Württemberg fließen. Der überwiegende Teil der Bundesmittel wird in Baden-Württemberg in die Finanzierung der Leitungszeit und somit in die Stärkung der Leitungen in Kindertageseinrichtungen investiert. Diese Finanzierung ist momentan befristet, aber die Beteiligten auf Landesebene setzen sich dafür ein, dass die Mittel aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ entfristet werden. Zur Umsetzung der Leitungszeit hat der baden-württembergische Landtag am 14. November 2019 das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung beschlossen. Der zeitliche und inhaltliche Umfang für pädagogische Leitungsaufgaben für die Leitung einer Einrichtung mit einer Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 1 KiTaVO wurde in den neuen Absätzen 4 und 5 des § 1 KiTaVO geregelt. Der Umfang der Leitungszeit pro Einrichtung beträgt demnach mindestens sechs Stunden

wöchentlich (Grundsockel) und erhöht sich ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe nach § 1 Absatz 1 KiTaVO um mindestens weitere zwei Stunden wöchentlich pro Gruppe.

Aktuell werden auch Integrationskräfte, die Kinder mit Beeinträchtigung im Alltag begleiten, zum Mindestpersonalschlüssel hinzugezählt. Diese werden durch Pauschalen des Landkreises refinanziert.

Durch die Erhöhung des Personalschlüssels im U3-Bereich des Gemeinderats im Oktober 2020 haben die Kindergärten die Möglichkeit über den vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel des KVJS entsprechendes Personal einzustellen.

Die Personalgewinnung stellt aktuell eine große Herausforderung für viele Träger dar (siehe hierzu auch 8.6).

10.3 Vergabeverfahren und Änderung der Betreuungszeit

Das Vergabeverfahren der Platzvergabe läuft über unser Little Bird Anwendungssystem. Hierbei spielt das Anmeldedatum die entscheidende Rolle bei der Platzvergabe. Dies hat sich bisher gut bewährt und soll auch dementsprechend weitergeführt werden. Allerdings soll das Anmeldeportal Little Bird besser genutzt und auf aktuellen Stand gebracht, sowie auch weiterführend als Arbeitsmittel genutzt werden.

Bisher werden Eltern über die jeweilige Einrichtungsleitung über den angegebenen Wunschtermin und über das konkrete Aufnahmedatum informiert. Es folgt dann ein Anmeldegespräch im Kindergarten. Diesbezüglich soll zukünftig in den kommunalen Kindergärten eine klare und einheitliche Vorgehensweise das Ziel sein. Eltern sollen mindestens drei Monate vorher eine feste Platzzusage erhalten und dementsprechend einen Vertrag zum vereinbarten Aufnahmedatum erhalten. Eine Reservierung kann bis zu sechs Monate im Voraus ausgesprochen werden. In gemeinsamer Absprache mit den Leitungen ist zu überlegen, ob ein verbindliches Anmeldegespräch mit der Leitung, bei dem die entsprechenden Unterlagen ausgehändigt werden mehr Verbindlichkeit bei der Belegungsplanung und Aufnahmedatum schafft. Eine einheitlich kommunale Anmeldemappe mit den entsprechenden Unterlagen (Vertrag, Lastschriftmandat, Information über kommunale Kigas, Datenschutzerklärung usw.) ist momentan in Arbeit und soll im kommenden Kindergartenjahr eingeführt werden.

10.4 Umgang mit Betreuungsbedarf von Kindern unter einem Jahr

Durch das zusätzliche Betreuungsangebot in Form der Kindertagespflege über den Tagesmütterverein können wir aktuell den derzeitigen Bedarf an U3-Plätzen decken. Im vergangenen Kindergartenjahr hatten wir viele Plätze nicht besetzt.

Aktuell gibt es in der Gemeinde Hilzingen keine Betreuungsplätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen, die jünger als zwölf Monate sind. Die Bestimmungen des KiTaG erfordern ein bedarfsgerechtes Angebot in dieser Altersgruppe vorzuhalten.

Hier wird empfohlen, diesen geringen Bedarf weiterhin über die möglichen Plätze im Rahmen der Kindertagespflege abzudecken. Zum aktuellen Zeitpunkt ist kein Bedarf zu erkennen.

10.5 Flexible Betreuungsmodelle

Die Landestatistik zeigt, dass Familien zunehmend den Bedarf an flexibel buchbaren Zeitmodellen entwickeln. Somit geht die Nachfrage am klassischen Regelkindergarten stark zurück. Am meisten gebucht ist das VÖ-Angebot. Hier ist es weiterhin wichtig den Bedarf im Blick zu behalten und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Viele Familien haben einen sehr individuellen Betreuungsbedarf, der sich nicht mit den zur Verfügung stehenden buchbaren Zeiten vereinbaren lassen. Grundsätzlich sind die Wünsche der Eltern nachzuvollziehen. Allerdings sollte bei aller Flexibilität bedacht werden, dass eine pädagogisch hochwertige Betreuungs- und Bildungsarbeit vor allem Beziehungsarbeit beinhaltet und Zeit und Kontinuität benötigt. Deshalb sollte immer beim Erstellen der Betreuungsmodelle darauf geachtet werden eine sinnvolle Balance zwischen Flexibilität und pädagogischer Kontinuität zu wahren. Somit wird beispielsweise der Vorschlag eines Platzsharings sehr kritisch gesehen. Bezüglich der derzeitig buchbaren Betreuungszeiten wird die für dieses Kindergartenjahr 2021/2022 geplante Elternbefragung eine wesentliche Rolle spielen. In der Elternumfrage zeigte sich, dass Eltern sich zunehmend mehr Flexibilität bei den Betreuungszeiten wünschen. So würden die meisten Eltern eine stundenweise Abrechnung und somit individuelle Betreuungszeiten bevorzugen. Dies würde jedoch bedeuten, dass von Verwaltungsseite ein höherer Personalbedarf entsteht, der im Verhältnis hierzu diskutiert werden muss.

11 Finanzielle Rahmenbedingungen der Gemeinde Hilzingen

Zur Finanzierung der eigenen Kindergärten und zur Abmangelbeteiligung bei den kirchlichen Kindergärten (gemäß laufender Verträge) wendet die Gemeinde Hilzingen ausweislich des Haushaltsplans 2020 insgesamt 1.158.160 Euro auf. Des Weiteren werden über 57.000 Euro für die Kernzeitenbetreuung an den Schulen in Hilzingen und die Ferienbetreuung aufgewendet.

Durch das erweiterte Wahlrecht der Eltern muss das Nachfrageverhalten der Eltern berücksichtigt und ggf. der Wunsch, das Kind in einer auswärtigen Einrichtung unterzubringen, akzeptiert werden. Dies kann u. U. dazu führen, dass durch die Gemeinde Hilzingen künftig Kosten für die pauschalen Ausgleichszahlungen an die Standortgemeinde der Einrichtung zu leisten sind (interkommunaler Kostenausgleich).

12 Begründung zum Bedarfsplan der Gemeinde Hilzingen

12.1 Historisch gewachsene Verbindungen

Der Gedanke, die kommunalen und kirchlichen Einrichtungen, die bislang schon zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen wurden, auch in den Bedarfsplan aufzunehmen, war naheliegend. Hierfür sprach auch die historisch gewachsene Zusammenarbeit mit den Kirchen auf dem Gebiet des Kindergartenwesens.

12.2 Grundsatz der Subsidiarität: Wunsch und Wahlrecht; Trägerpluralität

Der Nichtberücksichtigung von Einrichtungen stehen Vorschriften des Sozialgesetzbuches entgegen:

§ 4 des 8. Gesetzbuches (SGB VIII) begründet den Vorrang freier Träger gegenüber dem öffentlichen Träger (Subsidiaritätsgedanke). Stehen also für ein Kindertagesangebot sowohl ein freier Träger als auch eine Kommune als Anbieter bereit, soll dem freien Träger Vorrang eingeräumt werden, wenn dieser die Aufgaben gleichermaßen erfüllen kann. Trägerpluralität bedeutet, dass ein möglichst breit gefächertes Angebot angestrebt werden soll.

Der Geltungsbereich dieses Gesetzes wurde auf die privat-gewerblichen Träger erweitert. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Bedarfsplan besteht nicht. Die freien Träger haben jedoch einen Anspruch auf eine „ermessensfehlerfreie Entscheidung“ der Gemeinde. Die Ausübung des gemeindlichen Ermessens und der hierbei angelegten Maßstäbe und Kriterien sind gerichtlich nachprüfbar.

§ 5 SGB VIII formuliert das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, unter mehreren Angeboten auswählen zu können. Bei der Bedarfsplanung ist das Nachfrageverhalten der Eltern zu berücksichtigen. Dies bedeutet für die Praxis, dass bei der Wahl eines ganz bestimmten pädagogischen Profils (z. B. Waldorfkinderknoten, Bilinguale Einrichtungen) eine Rückkehr zu örtlichen Betreuungsangeboten als eher unwahrscheinlich einzustufen ist. Demgegenüber ist bei auswärtiger Betreuung z. B. am Arbeitsort, eine starke Verknüpfung zur Erwerbstätigkeit gegeben.

13 Abstimmungsvermerk

Der aktuelle Kindergartenbedarfsplan ist grundsätzlich mit allen Trägern der Kindertageseinrichtungen abzustimmen. Es hat sich bei der Gemeinde Hilzingen als sehr verwaltungspraktikabel etabliert, nachdem alle Angebote aller Träger mit im Bedarfsplan aufgenommen sind, diese nach Beschlussfassung durch den VFA/GR hierüber in Kenntnis gesetzt werden. Mit diesem Vorgehen sind die Träger der Kindertageseinrichtungen einverstanden.

14 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt dem VFA vor, die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes, wie vorgelegt, grundsätzlich zu beschließen.

15 Literaturverzeichnis

- Teilplan des Landkreises Konstanz zur Kindertagesbetreuung für Kindertagesbetreuung 2021
- Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg
- KVJS: Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.

- KVJS Jugendhilfe-Service: Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung ab 2011
- Erfasste Daten aus Little Bird (bis 01.11.2021)

16 Übersicht Anlagen

Nr. 1 Landeszuweisungen 2015 – 2021

Nr. 2 Differenz der Einnahmen/Ausgaben im internationalen Kostenausgleich

Nr. 3 Bevölkerungsentwicklung aktuell

Nr. 4a Seite 1: Geburtentabelle/Jahrgangstabelle/Jahrgangsst Statistik,
Aufstellung Kinder nach Alter und Ortsteile,
(Stand 01.10.2021 aus Melderegister)
Seite 2: Geburtentabelle Gesamt - Diagramm
Seite 3: Aufstellung Kinder nach Alter
Seite 4: Diagramm Aufstellung nach Alter

Nr. 4b Seite 1: Jahrgangstabelle nach Kindergartenjahre und Diagramm

Nr. 4c Seite1: Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen der unter 27-Jährigen bis
2035 (Statistisches Landesamt)
Seite 2: Diagrammdarstellung der Zahlen
Seite 3: Vergleich mit den aktuellen Zahlen Melderegister

Nr. 5 Seite 1: Übersicht genehmigter/belegter Kindergartenplätze
(Kindergarten Riedheim)
Seite 2: Übersicht genehmigter/belegter Kindergartenplätze
(Kindergarten Binningen)
Seite 3: Übersicht genehmigter/belegter Kindergartenplätze
(Kindergarten Duchtlingen)
Seite 4: Übersicht genehmigter/belegter Kindergartenplätze
(Kindergarten „Zum Staufen“ Hilzingen)
Seite 5: Übersicht genehmigter/belegter Kindergartenplätze
(Kindergarten Schlatt)
Seite 6: Übersicht genehmigter/belegter Kindergartenplätze
(Kindergarten St. Mauritius)

Seite 7: Übersicht genehmigter/belegter Kindergartenplätze
(Kindergarten St. Elisabeth)
Seite 8: Übersicht genehmigter/belegter Kindergartenplätze
(Kindergarten St. Martin)
Seite 9: Übersicht genehmigter/belegter Kindergartenplätze
(Kindergarten Christliche Schule)
Seite 10: Übersicht genehmigter/belegter Kindergartenplätze
(Summe aller Kindergärten)
Seite 11: Diagramm Gesamtübersicht

Nr. 6a Seite 1: Belegung in den Kindergärten zum 01.08.2021 (Gesamtübersicht)
Seite 2: Belegung in den Kindergärten zum 01.03.2022 (Gesamtübersicht)
Seite 3: Belegung in den Kindergärten zum 01.08.2022 (Gesamtübersicht)

Nr. 6b Belegung, Reservierung und Warteliste in den Kindergärten

Nr. 7a Seite 1: Berechnung Versorgungsquote 2021 bis 2015
Seite 2: Diagramm Berechnung Versorgungsquote U3
Seite 3: Diagramm Berechnung Versorgungsquote Ü3
Seite 4: Verschiedenen Varianten im Vergleich

Nr. 7b Seite 1: Darstellung verschiedener Varianten Bedarf U3 im Vergleich
Seite 2: Entwicklung Krippenplätze auf Grundlage des statistischen Landesamtes
Seite 3: Berechnung Krippenplätze bei gleichbleibender Versorgungsquote
Seite 4: Berechnung Versorgungsquote im Vergleich

Landeszuweisungen 2014 - 2021

Die Landeszuweisung 2014 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang

2.520,39 € x 128,4 Zahl der betreuten Kinder	323.618
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	349.513
37,1 x 9.420,85	

Die Landeszuweisung 2015 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang

2.474,23 € x 149,4 Zahl der betreuten Kinder	369.649
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	425.387
34,5 x 12.330	

Die Landeszuweisung 2016 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang (Stand 1. März Vorjahr)

2.444,09 € x 137 Zahl der betreuten Kinder	334.840
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	550.950
42,9 x 12.842,68	

Die Landeszuweisung 2017 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang (Stand 1. März Vorjahr)

2.381,23 € x 171 Zahl der betreuten Kinder	407.190
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	624.990
45,2 x 13.827,22	

Die Landeszuweisung 2018 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang (Stand 1. März Vorjahr)

2.315,82 € x 166,2 Zahl der betreuten Kinder	384.889
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	740.627
50,9 x 14.550,64	

Die Landeszuweisung 2019 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang (Stand 1. März Vorjahr)

2.828,48 € x 179,3 Zahl der betreuten Kinder	507.416
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	689.680
46,0 x 14.993,05	

Der Ansatz lt. Haushaltsplan für die Landeszuweisung 2020 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang

3.274,82 € x 206,5 Zahl der betreuten Kinder	676.250
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	663.983
43,0 x 15.441,47	

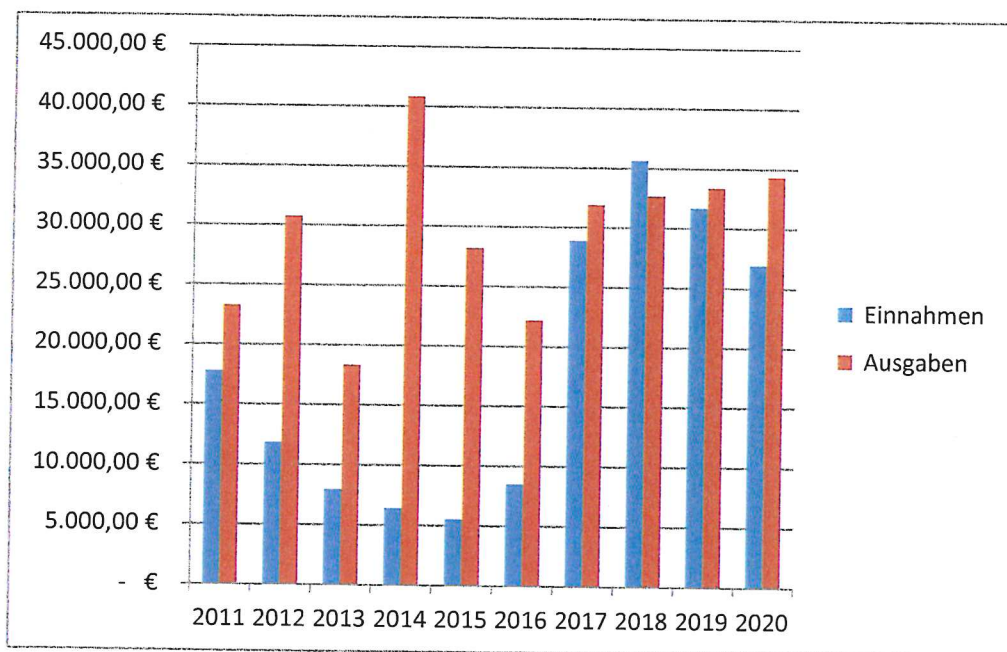
Der Ansatz lt. Haushaltsplan für die Landeszuweisung 2021 beträgt 100 % nach den tatsächlich belegten Plätzen und gewichtet nach dem Betreuungsumfang

3.572,21 € x 200,8 Zahl der betreuten Kinder	717.299
+ Zuschuss Kleinkindbetreuung	730.309
44,8 x 16.301,56	

Anlage Nr. 2, Differenz der Einnahmen/Ausgaben im interkommunalen Kostenausgleich, zum Kindergartenbedarfsplan 2021

Differenz der Einnahmen/Ausgaben im interkommunalen Kostenausgleich

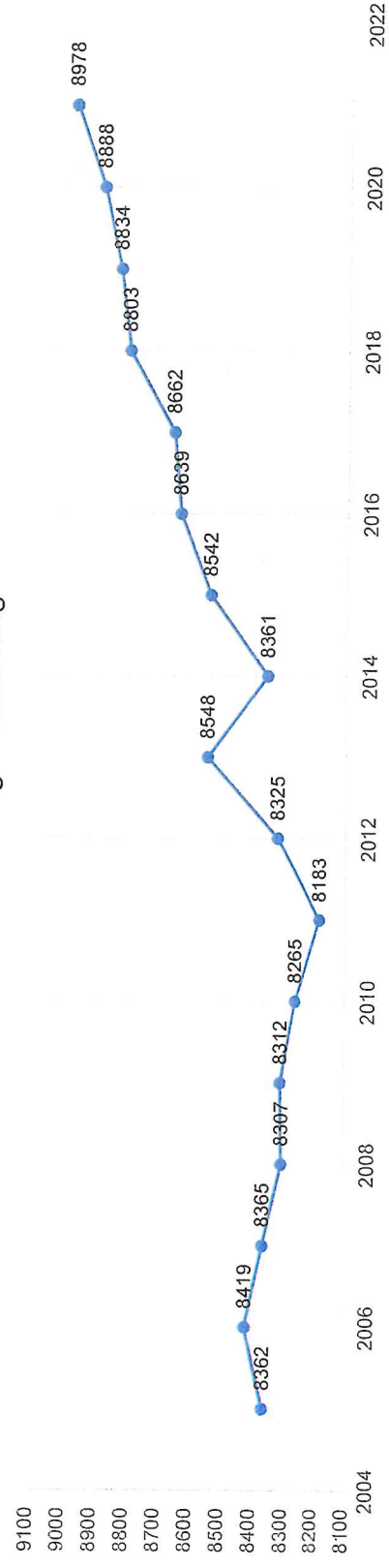
Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Jahr
17.729,56 €	23.220,97 € -	5.491,41 €	2011
11.805,95 €	30.708,28 € -	18.902,33 €	2012
7.907,70 €	18.297,37 € -	10.389,67 €	2013
6.365,49 €	40.803,41 € -	34.437,92 €	2014
5.481,92 €	28.187,60 € -	22.705,68 €	2015
8.457,24 €	22.178,11 € -	13.720,87 €	2016
28.866,76 €	31.884,67 € -	3.017,91 €	2017
35.626,55 €	32.651,25 €	2.975,30 €	2018
31.673,91 €	33.379,29 € -	1.705,38 €	2019
26.904,51 €	34.293,04 € -	7.388,53 €	2020



Bevölkerungsentwicklung aktuell							
Jahr	Hilzingen	Duchtingen	Schlatt	Weiterdingen	Binningen	Riedheim	Gesamt
2005	4595	586	432	855	802	1092	8362
2006	4655	586	424	844	803	1107	8419
2007	4626	576	434	841	783	1105	8365
2008	4633	568	421	848	754	1083	8307
2009	4590	576	428	852	749	1117	8312
2010	4573	573	413	857	735	1114	8265
2011	4544	564	408	847	723	1097	8183
2012	4586	581	434	873	746	1105	8325
2013	4730	590	441	894	739	1154	8548
2014	4611	587	454	860	737	1112	8361
2015	4756	585	462	865	748	1126	8542
2016	4789	598	472	882	737	1161	8639
2017	4804	602	486	873	762	1135	8662
2018	4893	598	512	875	767	1158	8803
2019	4930	605	512	865	765	1157	8834
2020	4953	617	510	876	779	1163	8888
2021	5018	621	510	887	779	1163	8978

*Stand zum 01.08.21

Bevölkerungsentwicklung



Geburtentabelle/Jahrgangstabelle/Jahrgangsstatistik

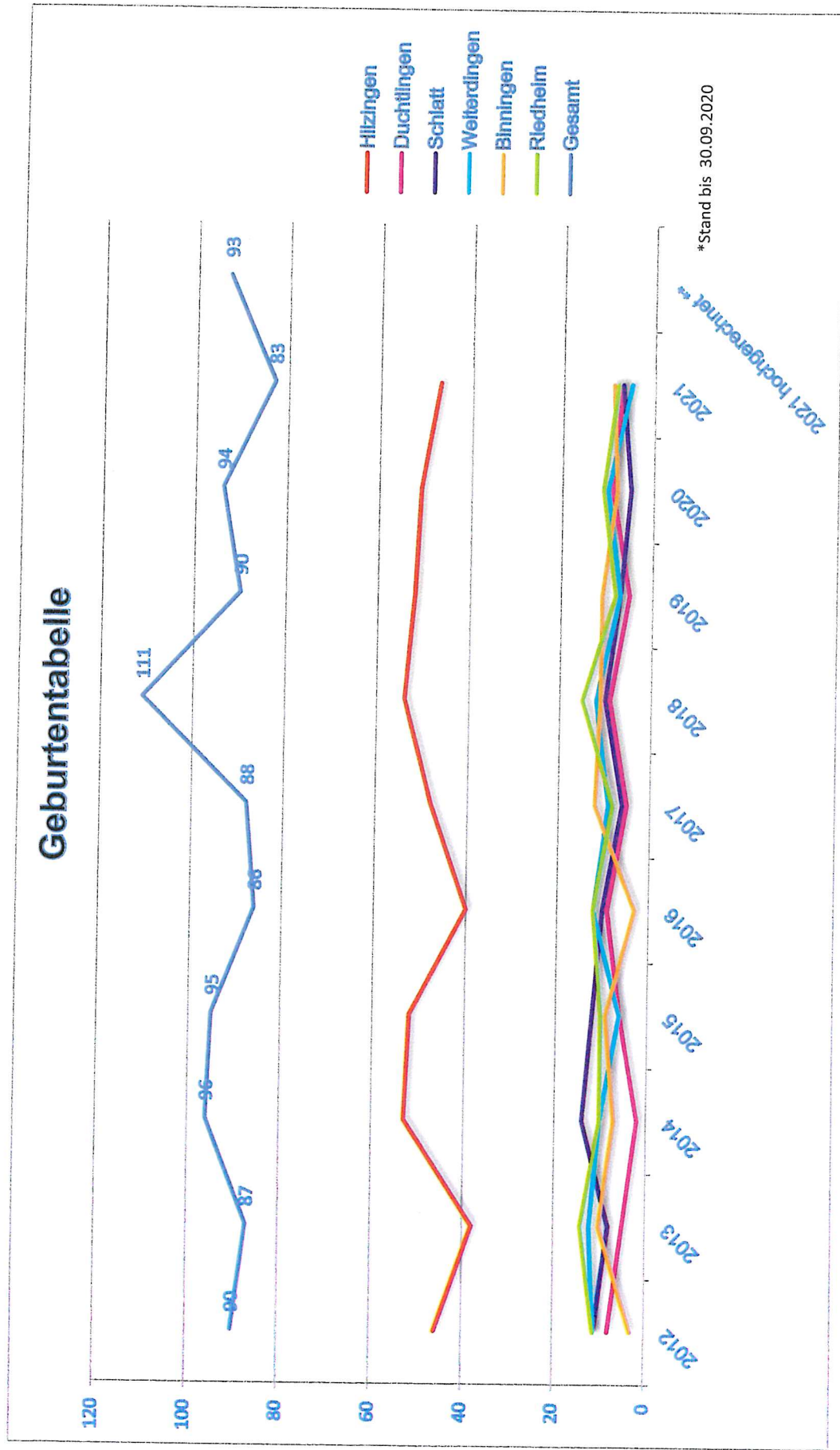
Zeitraum	Hilzingen	Duchtingen	Schlatt	Weiterdingen	Binningen	Riedheim	Gesamt	Zeitraum
2012	46	8	11	11	3	11	90	2012
2013	38	5	8	12	10	14	87	2013
2014	53	2	14	10	7	10	96	2014
2015	52	6	12	6	9	10	95	2015
2016	40	9	10	12	3	12	86	2016
2017	48	5	6	9	12	8	88	2017
2018	54	9	10	12	11	15	111	2018
2019	52	5	7	7	11	8	90	2019
2020	51	9	5	10	8	11	94	2020
2021	47	7	7	5	9	8	83	2021*
2021 hochgerechnet **							93	2021**

*Stand bis 03.101.2021

**hochgerechnet

Die Geburtentabelle erfasst alle Kinder die im jeweiligen Jahr geboren und aktuell in Hilzingen gemeldet sind.

Änderungen zu den Vorjahren sind grundsätzlich mit Bewegungen im Melderegister zu erklären.

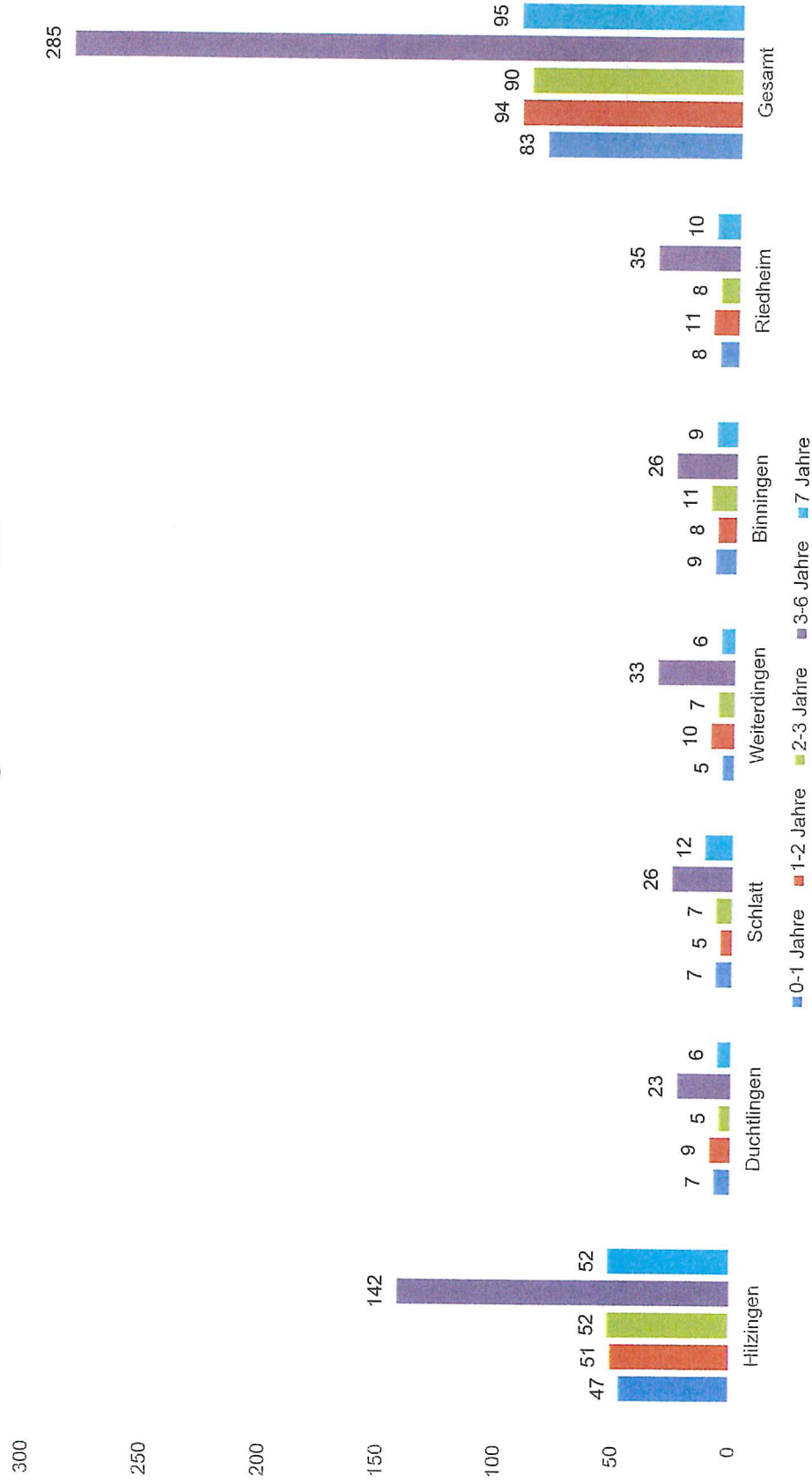


Aufstellung Kinder nach Alter

Alter	Hilzingen	Duchtingen	Schlatt	Weiterdingen	Binningen	Riedheim	Gesamt
0-1 Jahre	47	7	7	5	9	8	83
1-2 Jahre	51	9	5	10	8	11	94
2-3 Jahre	52	5	7	7	11	8	90
3-6 Jahre	142	23	26	33	26	35	285
7 Jahre	52	6	12	6	9	10	95

Stand: 03.11.2021

Aufstellung Kinder nach Alter

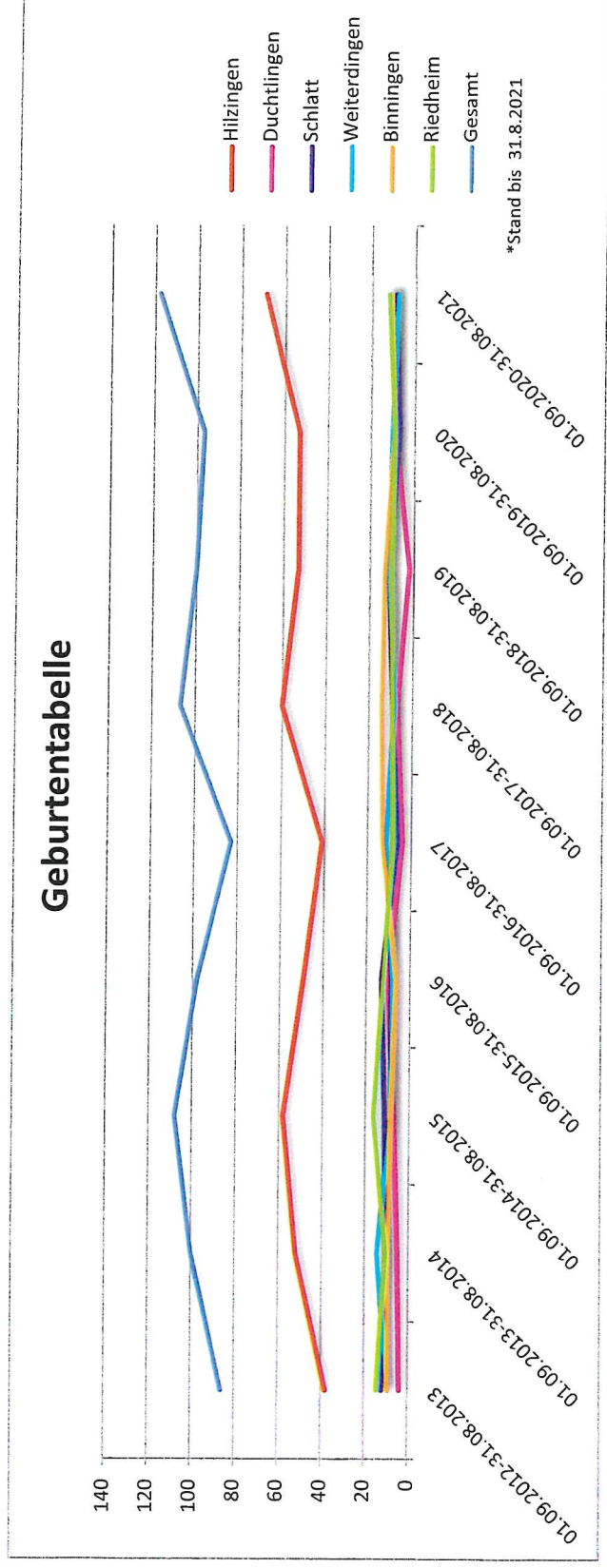


Jahrgangstabelle nach Kindergartenjahren

Zeitraum	Hilzingen	Duchtingen	Schlatt	Weiterdingen	Binningen	Riedheim	Gesamt	Kigajahr
01.09.2012-31.08.2013	38	4	12	9	9	14	86	2012/13
01.09.2013-31.08.2014	52	5	10	14	9	10	100	2013/14
01.09.2014-31.08.2015	58	7	11	8	8	16	108	2014/15
01.09.2015-31.08.2016	49	10	13	8	6	12	98	2015/16
01.09.2016-31.08.2017	41	4	6	11	13	8	83	2016/17
01.09.2017-31.08.2018	60	7	9	8	14	9	107	2017/18
01.09.2018-31.08.2019	53	2	11	11	13	10	100	2018/19
01.09.2019-31.08.2020	53	9	7	10	9	9	97	2019/20
01.09.2020-31.08.2021	69	9	9	8	11	12	118	2020/21
neue Hochrechnung in Fortschreibung 2021								

Die Tabelle erfasst alle Kinder die im jeweiligen Kindergartenjahr geboren und aktuell in Hilzingen gemeldet sind.

*Stand bis 01.11.2021



Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen der unter 27-Jährigen bis 2035 nach 11 Altersgruppen
Hilzingen (Kreis Konstanz)

Altersgruppen	2017)	%	2018	%	2020	%	2025	%	2030	%	2035	%
unter 1	70	0,8	80	0,9	80	0,9	78	0,9	74	0,8	70	0,8
1 bis unter 3	159	1,8	151	1,7	166	1,9	163	1,9	157	1,8	150	1,7
3 bis unter 5	162	1,9	170	2	158	1,8	172	2	166	1,9	158	1,8
5 bis unter 6	82	1	82	0,9	88	1	88	1	85	1	82	0,9
6 bis unter 10	284	3,3	299	3,5	328	3,8	345	3,9	355	4	342	3,9
10 bis unter 12	164	1,9	162	1,9	146	1,7	177	2	182	2,1	178	2
12 bis unter 14	159	1,8	148	1,7	165	1,9	171	1,9	177	2	182	2
14 bis unter 16	199	2,3	174	2	150	1,7	159	1,8	180	2	184	2,1
16 bis unter 18	201	2,3	210	2,4	177	2	146	1,7	174	2	184	2,1
18 bis unter 21	285	3,3	286	3,3	300	3,4	240	2,7	239	2,7	257	2,9
21 bis unter 27	535	6,2	546	6,3	544	6,2	520	5,9	462	5,2	474	5,3
Insgesamt	8 602	100	8 640	100	8 705	100	8 803	100	8 855	100	8 882	100

1) 2017: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.; restliche Jahre: Ergebnisse der Hauptvariante der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017.
Methodenbeschreibung.

Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017; Hauptvariante.

Jahr	2021	2025	2030	2035
Altergruppe 1 bis 3 Jahre	166	163	157	150
vorhandene Plätze U3	72	72	72	72
vorhandene Plätze U3 mit AM-Plätze	92	87	87	87
Jahr	2021	2025	2030	2035
Altergruppe 3 bis 6 Jahre	246	260	251	240
Altergruppe 3-6 Jahre + halber Jahrgang	287	304	293	296
vorhandene Plätze Ü3	313	325	325	325
vorhandene Plätze Ü3 mit AM-Plätze	333	355	355	355

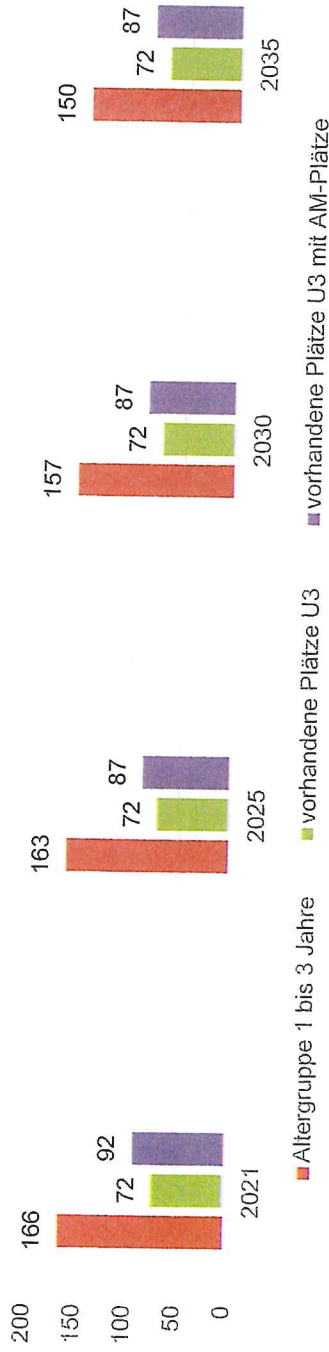
Anzahl Kinder 1
bis unter 3
Jahre

Anzahl Kinder 3
bis unter 6
Jahre + 1/2
Jahrgang

Aus der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen

Landesamtes BW

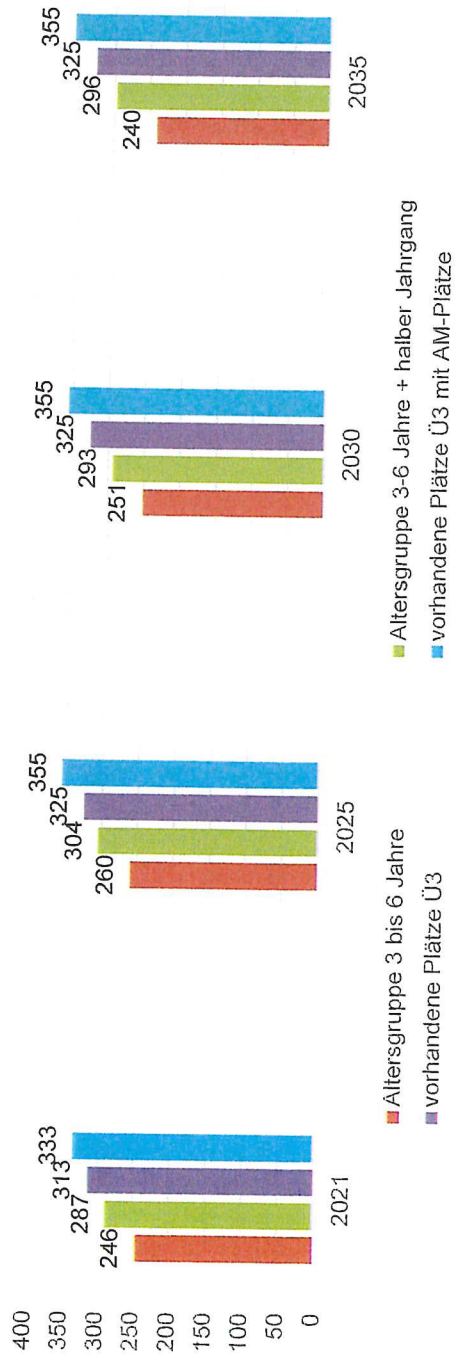
Altersgruppe 1 bis 3 Jahre



Aus der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen

Landesamtes BW

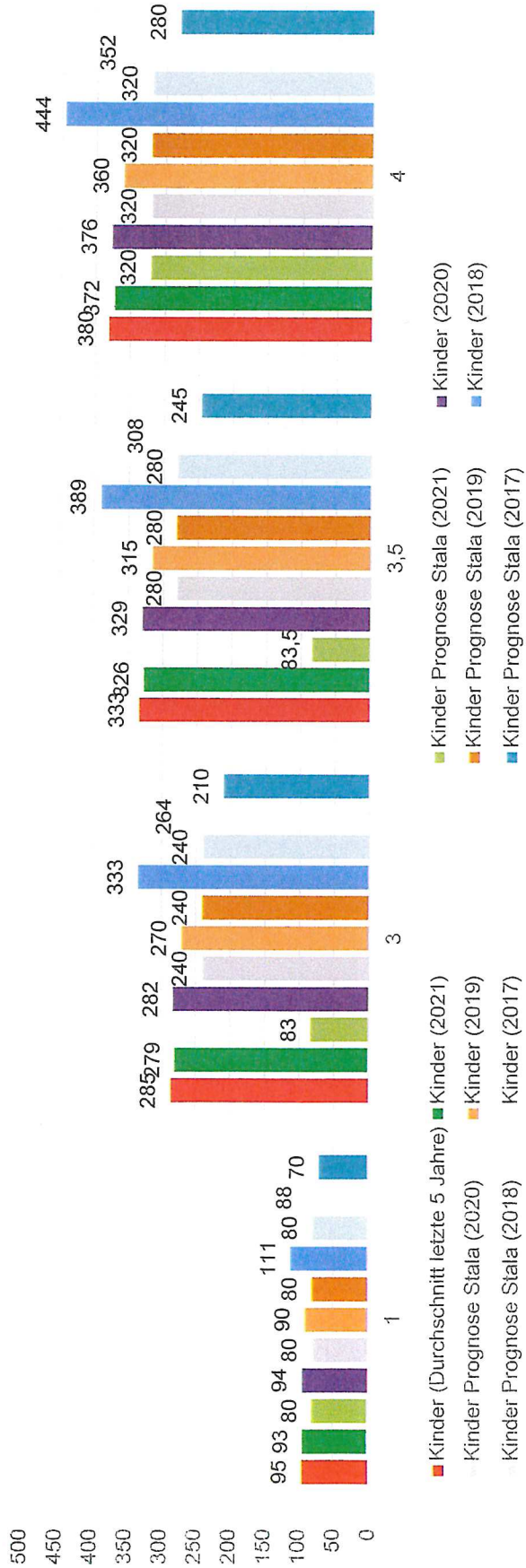
Altersgruppe 3 bis 6 Jahre



Die Daten des statistischen Landesamts verglichen mit den aktuellen Zahlen inklusive Hochrechnung 2021

	1	3	3,5	4
Kinder (Durchschnitt letzte 5 Jahre)	95	285	333	380
Kinder (2021)	93	279	326	372
Kinder Prognose Stala (2021)	80	83	83,5	320
Kinder (2020)	94	282	329	376
Kinder Prognose Stala (2020)	80	240	280	320
Kinder (2019)	90	270	315	360
Kinder Prognose Stala (2019)	80	240	280	320
Kinder (2018)	111	333	389	444
Kinder Prognose Stala (2018)	80	240	280	320
Kinder (2017)	88	264	308	352
Kinder Prognose Stala (2017)	70	210	245	280

Datenvergleich statistischen Landesamt mit den aktuell gemeldeten Kindern pro Jahrgang



IST-Belegung

Kindergarten Riedheim		Stand 01. August 2021		
	genehmigt	belegt	nicht belegt	davon Ganztag
gesamt	75	61	14	12
über 3 Jahre	45	47	-2	9
unter 3 Jahre	30	14	16	3

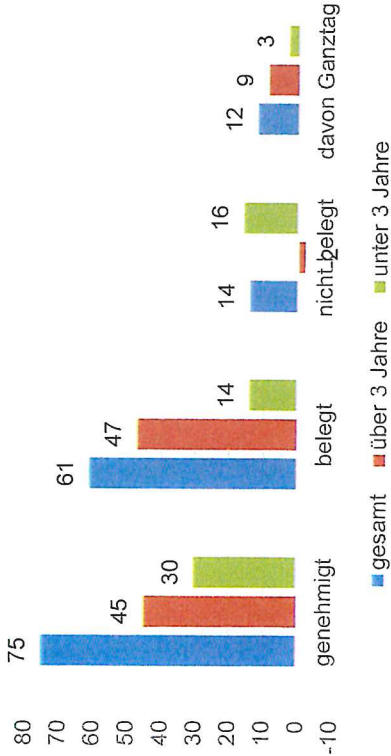
Belegungsplanung Kigajahr 21/22

Stand 01.03.22				
	genehmigt	belegt	nicht belegt	davon Ganztag
gesamt	87	73	14	14
über 3 Jahre	45	42	3	10
unter 3 Jahre	20	17	3	4
AM-Plätze	22	14	8	

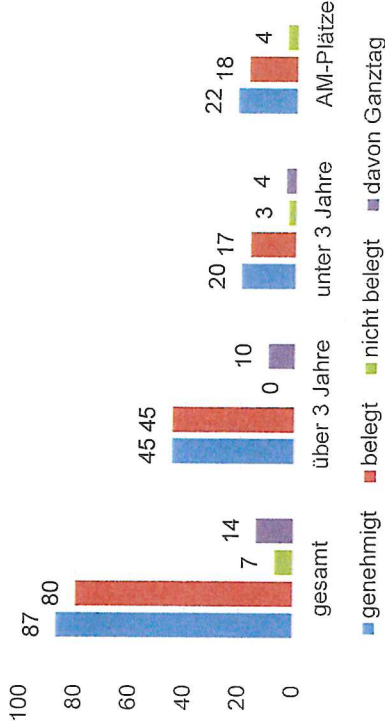
Stand 01.08.22

	genehmigt	belegt	nicht belegt	davon Ganztag
gesamt	87	80	7	14
über 3 Jahre	45	45	0	10
unter 3 Jahre	20	17	3	4
AM-Plätze	22	18	4	

Belegung zum 01.08.21



Belegung zum 01.08.22



IST-Belegung - Kindergarten Binningen

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	35	25	10
über 3 Jahre	25	20	5
unter 3 Jahre	10	5	5

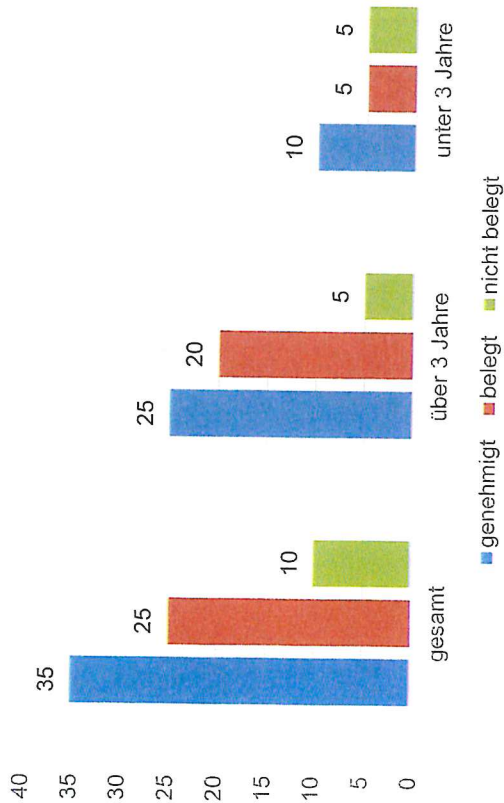
Belegungsplanung Kigajahr 21/22

Stand 01.03.22			
	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt		35	30
über 3 Jahre		25	22
unter 3 Jahre		10	8
			2

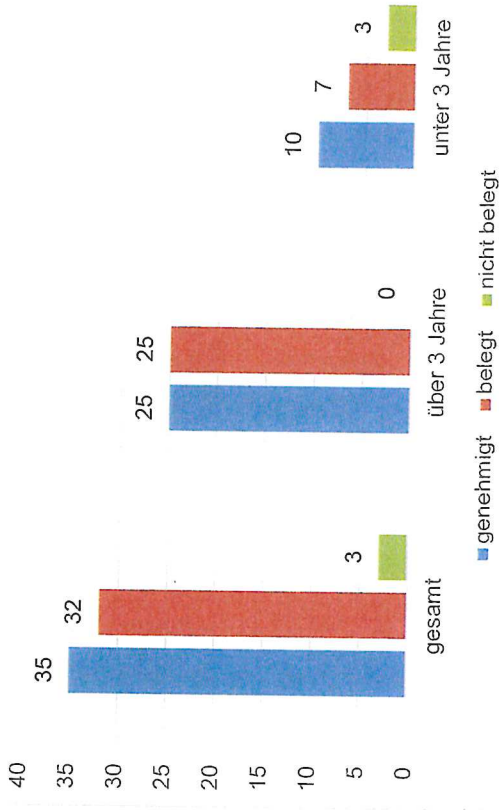
Stand 01.08.22

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt		35	32
über 3 Jahre		25	25
unter 3 Jahre		10	7
			3

Belegung zum 01.08.2021



Belegung zum 01.08.22



IST-Belegung - Kindergarten Duchtlingen

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	22	22	0
über 3 Jahre	0	0	
unter 3 Jahre	0	0	
AM Plätze	22	22	

* U3 Kinder
zählen mit Faktor 2

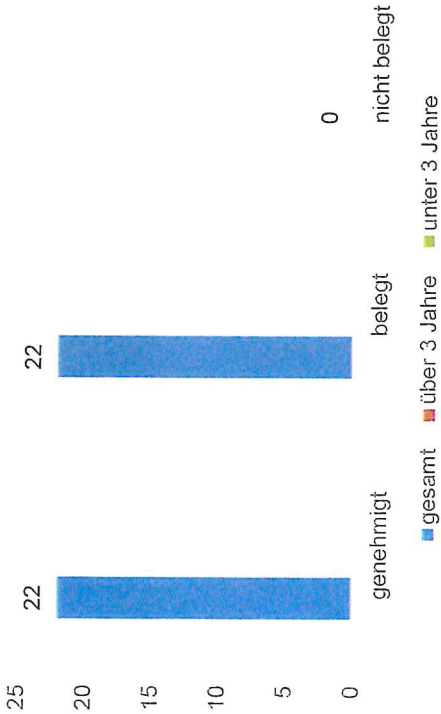
Belegungsplanung Kigajahr 21/22

Stand 01.03.22			
	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	22	22	0
über 3 Jahre	0	0	
unter 3 Jahre	0	0	
AM Plätze	22	22	

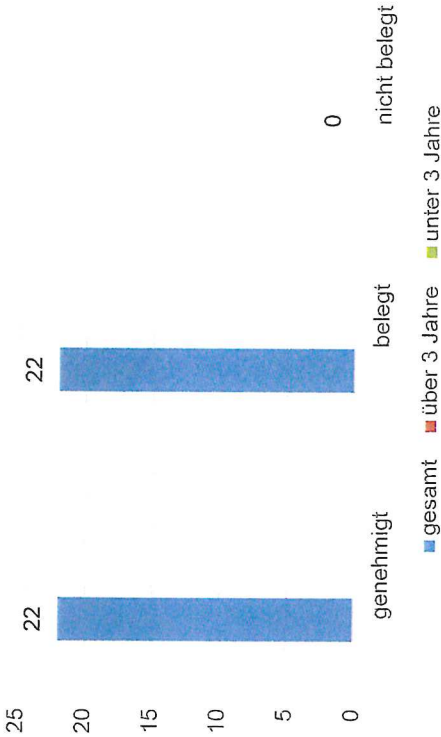
Stand 01.08.22

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	22	22	0
über 3 Jahre	0	0	
unter 3 Jahre	0	0	
AM Plätze	22	22	

Belegung zum 01.08.21



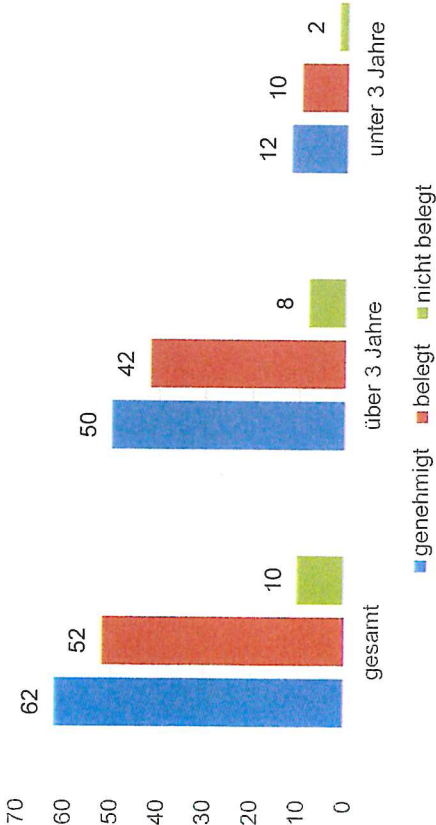
Belegung zum 01.08.22



IST-Belegung - Kindergarten Hilzingen "Zum Staufer"

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	62	52	10
über 3 Jahre	50	42	8
unter 3 Jahre	12	10	2

Belegung zum 01.08.21



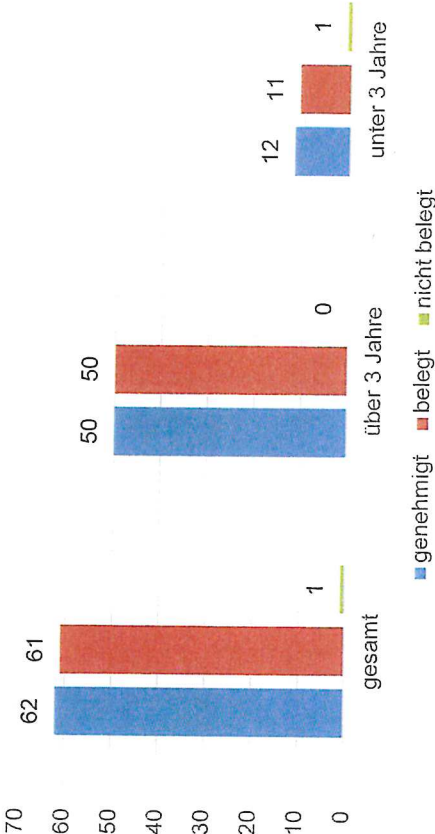
Belegungsplanung Kigajahr 21/22

Stand 01.03.22			
	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	62	60	2
über 3 Jahre	50	49	1
unter 3 Jahre	12	11	1

Stand 01.08.22

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	62	61	1
über 3 Jahre	50	50	0
unter 3 Jahre	12	11	1

Belegung zum 01.08.22



IST-Belegung - Kindergarten Schlatt

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	25	28	-3
über 3 Jahre	25	28	-3
unter 3 Jahre	0	0	0

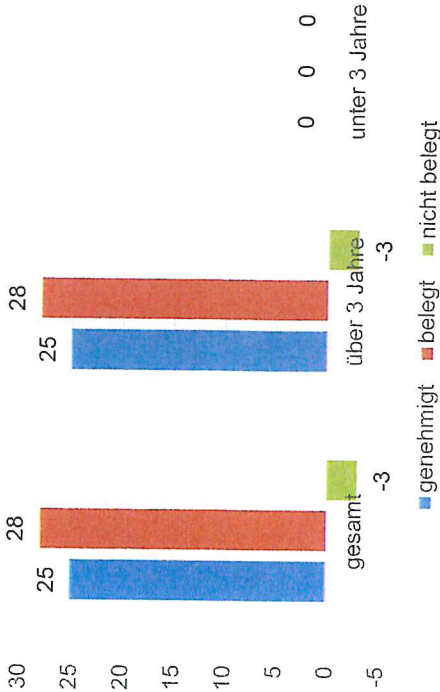
Belegungsplanung Kigajahr 21/22

Stand 01.03.22			
	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	25	25	0
über 3 Jahre	25	25	0
unter 3 Jahre	0	0	0

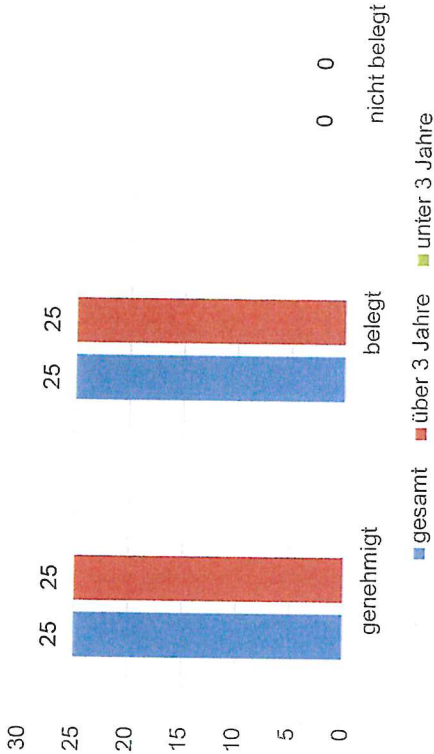
Stand 01.08.22

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	25	25	0
über 3 Jahre	25	25	0
unter 3 Jahre	0	0	0

Belegung zum 01.08.2021



Belegung zum 01.08.22



IST-Belegung - Kindergarten St. Mauritius

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	28	28	0
über 3 Jahre	28	28	0
unter 3 Jahre	0	0	0

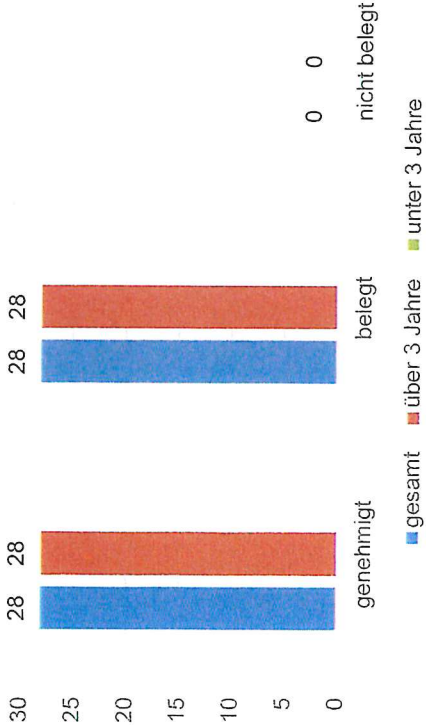
Belegungsplanung Kigajahr 21/22

Stand 01.03.22			
	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	28	28	0
über 3 Jahre	28	28	0
unter 3 Jahre	0	0	0

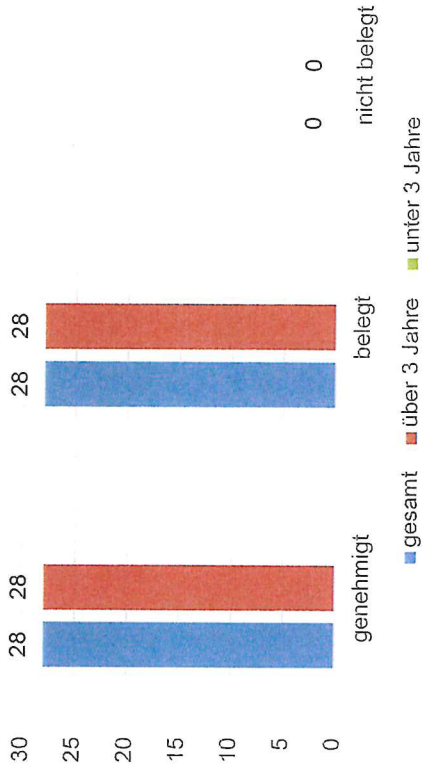
Stand 01.08.22

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	28	28	0
über 3 Jahre	28	28	0
unter 3 Jahre	0	0	0

Belegung zum 01.08.21



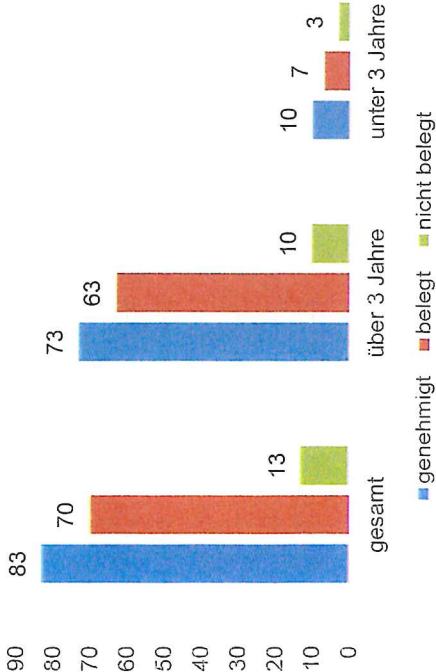
Belegung zum 01.08.22



IST-Belegung - Kindergarten St. Elisabeth

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	83	70	13
über 3 Jahre	73	63	10
unter 3 Jahre	10	7	3

Belegung zum 01.08.21



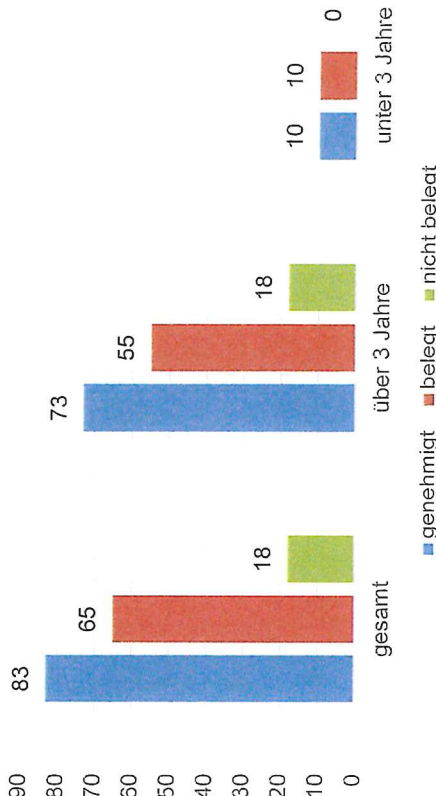
Belegungsplanung Kigajahr 21/22

Stand 01.03.22			
	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	83	73	10
über 3 Jahre	73	63	10
unter 3 Jahre	10	10	0

Stand 01.08.22

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	83	65	18
über 3 Jahre	73	55	18
unter 3 Jahre	10	10	0

Belegung zum 01.08.22



IST-Belegung - Kindergarten St. Martin

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	55	48	7
über 3 Jahre	45	39	6
unter 3 Jahre	10	9	0

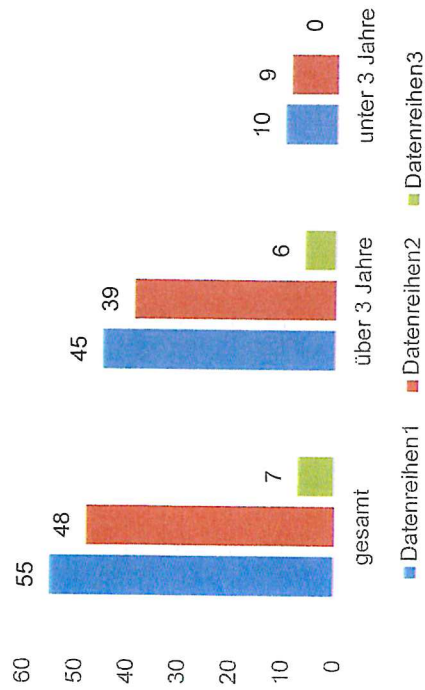
Belegungsplanung Kigajahr 21/22

Stand 01.03.22			
	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	55	52	3
über 3 Jahre	45	44	1
unter 3 Jahre	10	8	2

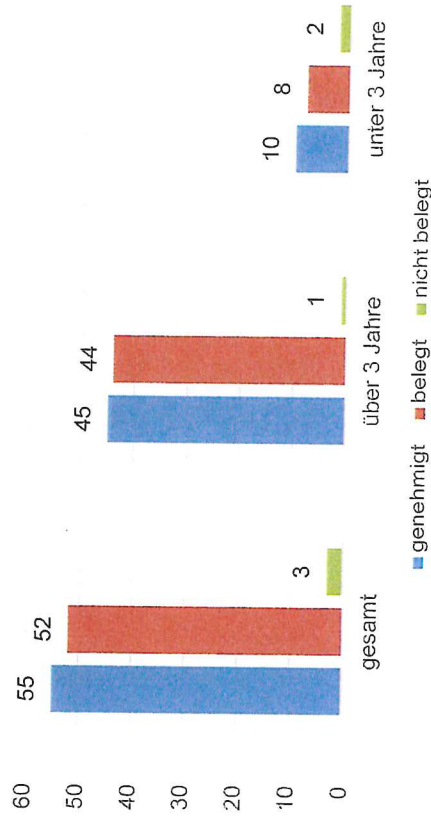
Stand 01.08.22

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	55	52	3
über 3 Jahre	45	44	1
unter 3 Jahre	10	8	2

Belegung zum 01.08.21



Belegung zum 01.08.22



IST-Belegung - Kindergarten Christliche Schule

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	30	30	0
über 3 Jahre	0	0	
unter 3 Jahre	10	7	
AM Plätze	20	23	

* U3 Kinder
zählen mit Faktor 2

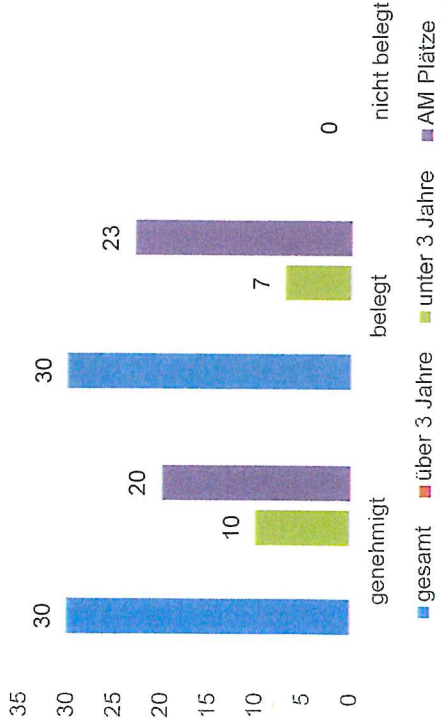
Belegungsplanung Kigajahr 21/22

Stand 01.03.22			
	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	30	30	0
über 3 Jahre	0	0	0
unter 3 Jahre	10	10	7
AM Plätze	20	20	23

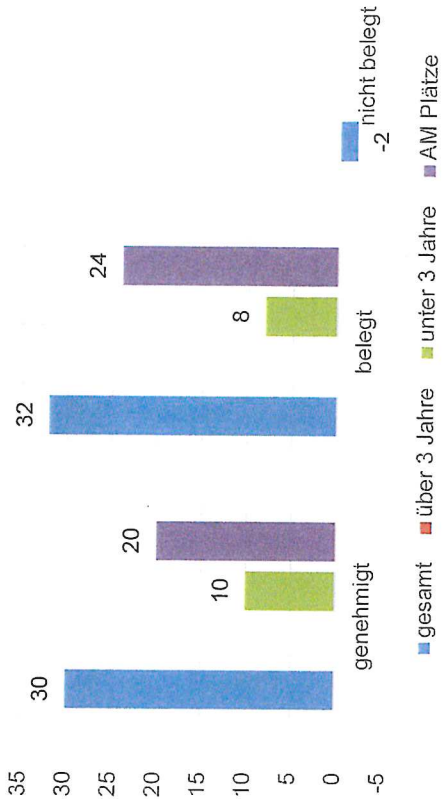
Stand 01.08.22

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	30	32	-2
über 3 Jahre	0	0	0
unter 3 Jahre	10	10	8
AM Plätze	20	20	24

Belegung zum 01.08.21



Belegung zum 01.08.22



Summe der Kindergärten			
	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	415	364	51
über 3 Jahre	291	267	24
unter 3 Jahre	82	52	30
AM-Plätze	42	45	-3

* U3 Kinder mit
Faktor 2 zählen

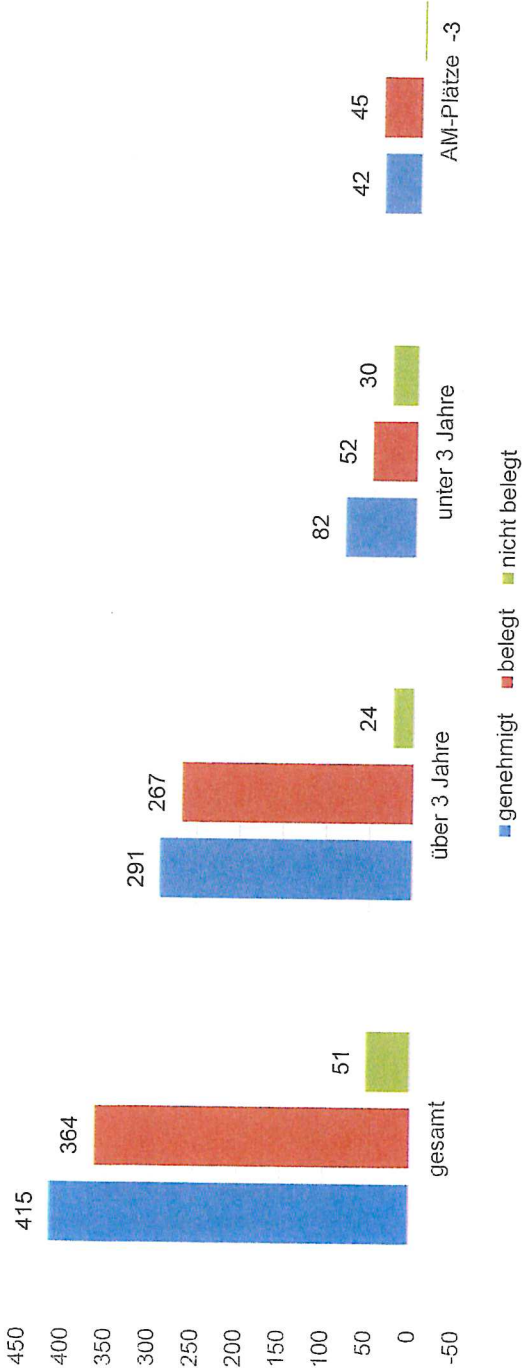
Belegungsplanung Kigajahr 21/22

Stand 01.03.22			
	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	427	393	34
über 3 Jahre	291	273	18
unter 3 Jahre	72	61	11
AM-Plätze	64	59	

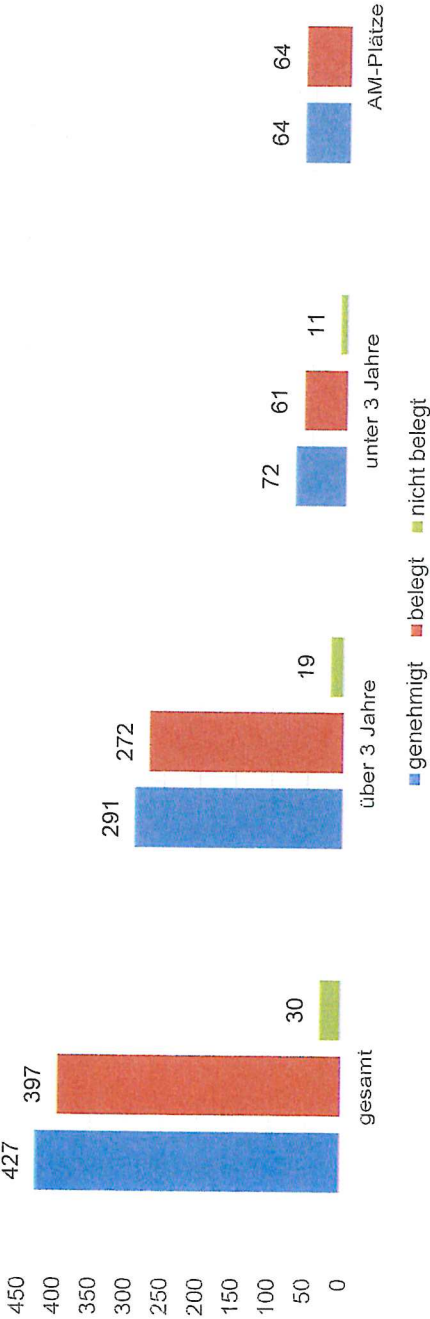
Stand 01.08.22

	genehmigt	belegt	nicht belegt
gesamt	427	397	30
über 3 Jahre	291	272	19
unter 3 Jahre	72	61	11
AM-Plätze	64	64	

Gesamtbelegung zum 01.08.21



Gesamtbelegung zum 01.08.22



Belegung in den Kindergärten

Belegung zum 01.08.2021

Platzkapazität Ü3 nach Betreuungsart										
Reservierungen bei Belegung bereits berücksichtigt	Kiga Riedheim	Kiga Zum Staufen	Kiga Binningen	Kiga Duchtlingen	Kiga Schlatt	Kiga St. Elisabeth	Kiga St. Martin	Kiga St. Mauritius	Christliche Kita	Gemeinde Hitzingen insg.:
RG	0	0	0	0	0	23	0	28	0	51
VÖ Ü3	25	50	25	0	25	50	25	0	0	200
GT Ü3	20	0	0	0	0	0	20	0	0	40
Summe Plätze Ü3	45	50	25	0	25	73	45	28	10	291
AM Plätze Ü3	0	0	0	12 bis 22	0	0	0	0	10 bis 20	22 bis 42
Summe Plätze Ü3 mit AM	45	50	25	12 bis 22	25	73	45	28	10 bis 20	313 bis 333
Belegte Plätze Ü3:	47	42	20	18	28	63	44	28	23	313
Belegte Plätze Ü3 RG:	0	0	0	0	0	20	0	0	0	20
Belegte Plätze Ü3 VÖ:	38	42	20	0	28	43	36	28	0	235
Belegte Plätze Ü3 GT:	9	0	0	0	0	0	8	0	0	17
Belegte Plätze AM Ü3:	0	0	0	18	0	0	0	0	23	41
Platzkapazität Ü3 nach Betreuungsart										
VÖ Ü3	20	12	10	0	0	10	10	0	0	62
GT Ü3	10	0	0	0	0	0	0	0	0	10
Summe Plätze Ü3	30	12	10	0	0	10	10	0	10	82
AM Plätze	0	0	0	0 bis 5	0	0	0	0	0 bis 5	0 bis 10
Summe Plätze Ü3 mit AM	30	12	10	0 bis 5	0	10	10	0	0 bis 5	82 bis 92
Belegte Plätze Ü3:	14	10	5	2	0	7	9	0	7	54
Belegte Plätze Ü3 VÖ:	11	10	5	0	0	7	9	0	0	42
Belegte Plätze Ü3 GT:	3	0	0	0	0	0	0	0	7	10
Belegte Plätze Ü3 AM:	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2
Summe Plätze:	75	62	35	22	25	83	55	28	30	415
Belegte Plätze insg.:	61	52	25	20	28	70	53	28	30	367
Auslastung 01.09.2021 (inkl. Reservierung)	81,33%	83,87%	71,43%	90,91%	112,00%	84,34%	96,36%	100,00%	100,00%	88,43%

* je nach Belegung in der AM Gruppe gibt es pro Gruppe bis zu 10 Plätze mehr im Ü3 Bereich dafür aber bis zu 5 Plätze weniger im Ü3 Bereich pro AM Gruppe

* Kiga St. Elisabeth derzeit Aufnahmestopp, da zu wenig Personal ggf. ab 01.12.21 Aufnahmen wieder möglich

Belegung zum 01.03.2022

Platzkapazität Ü3 nach Betreuungsart										
Reservierungen bei Belegung bereits berücksichtigt	Kiga Riedheim	Kiga Zum Staufen	Kiga Binningen	Kiga Duchtlingen	Kiga Schlatt	Kiga St. Elisabeth	Kiga St. Martin	Kiga St. Mauritius	Christliche Kita	Gemeinde Hlizingen insg.:
RG	0	0	0	0	0	23	0	28	0	51
VÖ Ü3	25	50	25	0	25	50	25	0	0	200
GT Ü3	20	0	0	0	0	0	20	0	0	40
Summe Plätze Ü3	45	50	25	0	25	73	45	28	10	301
AM Plätze Ü3	12 bis 22	0	0	12 bis 22	0	0	0	0	10 bis 20	22 bis 42
Summe Plätze Ü3 mit AM	57 bis 67	50	25	12 bis 22	25	73	45	28	10 bis 20	325 bis 355
Belegte Plätze Ü3:	52	49	22	18	25	55	44	28	23	316
Belegte Plätze Ü3 RG:	0	0	0	0	0	20	0	0	0	20
Belegte Plätze Ü3 VÖ:	32	49	22	0	25	35	36	28	0	227
Belegte Plätze Ü3 GT:	10	0	0	0	0	0	8	0	0	18
Belegte Plätze AM Ü3:	10	0	0	18	0	0	0	0	23	51
Platzkapazität U3 nach Betreuungsart										
VÖ U3	10	12	10	0	0	10	10	0	0	52
GT U3	10	0	0	0	0	0	0	0	10	20
Summe Plätze U3	20	12	10	0	0	10	10	0	10	72
AM Plätze	0 bis 5	0	0	0 bis 5	0	0	0	0	0 bis 5	0 bis 15
Summe Plätze U3 mit AM	20 bis 25	12	10	0 bis 5	0	10	10	0	0 bis 5	72 bis 87
Belegte Plätze U3:	21	11	8	4	0	10	8	0	7	69
Belegte Plätze U3 VÖ:	13	11	8	0	0	10	8	0	0	50
Belegte Plätze U3 GT:	4	0	0	0	0	0	0	0	7	11
Belegte Plätze U3 AM:	4	0	0	4	0	0	0	0	0	8
Summe Plätze:	87	62	35	22	25	83	55	28	30	427
Belegte Plätze insg.:	73	60	30	22	25	65	52	28	30	385
Auslastung 01.09.2021 (inkl. Reservierung)	83,91%	96,77%	85,71%	100,00%	100,00%	78,31%	94,55%	100,00%	100,00%	90,16%

* je nach Belegung in der AM Gruppe gibt es pro Gruppe bis zu 10 Plätze mehr im Ü3 Bereich dafür aber bis zu 5 Plätze weniger im U3 Bereich pro AM Gruppe

* Öffnung der AM-Gruppe in Riedheim abhängig von Personalgewinnung

Belegung, Reservierungen und Warteliste in den Kindergärten

Belegung Kindergartenjahr 2021/22

* Basis bilden die Meldungen über das Little Bird Portal

Reservierungen bei Belegung bereits berücksichtigt	Kiga Riedheim	Kiga Zum Staufen	Kiga Binningen	Kiga Duchtingen	Kiga Schlatt	Kiga St. Elisabeth	Kiga St. Martin	Kiga St. Mauritius	Christliche Kita	Gemeinde Hilzingen insg.:
Summe Plätze Ü3	45	50	25	12 bis 22	25	73	45	28	0	291
Summe Plätze Ü3 mit AM	57 bis 67	50	25	12 bis 22	25	73	45	28	10 bis 20	325 bis 355
Belegte Plätze Ü3:	59	50	25	18	25	55	44	28	24	328
Summe Plätze U3	20	12	10	bis zu 5	0	10	10	0	0	62
Summe Plätze U3 mit AM	20 bis 25	12	10	bis zu 5	0	10	10	0	10 bis 15	62 bis 77
Belegte Plätze U3:	8	11	7	2	5	10	8	3	8	62
Vormerkungen Ü3	0	4	3	2	5	11	15	3	8	51
									Bereinigung Doppelmeldung	41
									freie Platzkapazitäten	0
									tatsächliche Warteliste	41
									0	44
									3	28
									Bereinigung Doppelmeldung	
									freie Platzkapazitäten	12
									tatsächliche Warteliste	16

* Durch die AM Gruppe ist es möglich bis zu 10 Plätze pro AM-Gruppe mehr mit U3 Kindern zu belegen, im Gegenzug hierzu muss die Anzahl der U3-Kinder gesenkt werden. Aus diesem Grund kann es im U3-Bereich entsprechend zu einer Reduzierung bis 5 Plätze pro AM-Gruppe kommen.

* Da die Plätze nach Anmeldedatum vergeben werden, kommt es dazu, dass ein Platz freigehalten werden muss über einen bestimmten Zeitraum, sodass dieser auch den entsprechenden Platz bekommt. So stehen einige Kinder vor den oben gestellten Vormerkungen für das Kindergartenjahr 22/23, denen bereits im Laufe des Jahres 2022 einen Platz freigehalten werden muss, sodass diese Kinder entsprechend starten können.

Belegung zum 01.08.2022

Platzkapazität Ü3 nach Betreuungsart										
Reservierungen bei Belegung bereits berücksichtigt	Kiga Riedheim	Kiga Zum Staufen	Kiga Binningen	Kiga Duchtlingen	Kiga Schlatt	Kiga St. Elisabeth	Kiga St. Martin	Kiga St. Mauritius	Christliche Kita	Gemeinde Hlzingen insg.:
RG	0	0	0	0	0	23	0	28	0	51
VÖ Ü3	25	50	25	0	25	50	25	0	0	200
GT Ü3	20	0	0	0	0	0	20	0	0	40
Summe Plätze Ü3	45	50	25	0	25	73	45	28	10	301
AM Plätze Ü3	12 bis 22	0	0	12 bis 22	0	0	0	0	10 bis 20	22 bis 42
Summe Plätze Ü3 mit AM	57 bis 67	50	25	12 bis 22	25	73	45	28	10 bis 20	325 bis 355
Belegte Plätze Ü3:	59	50	25	18	28	63	44	28	24	339
Belegte Plätze Ü3 RG:	0	0	0	0	0	20	0	0	0	20
Belegte Plätze Ü3 VÖ:	35	50	25	0	28	43	36	28	0	245
Belegte Plätze Ü3 GT:	10	0	0	0	0	0	8	0	0	18
Belegte Plätze AM Ü3:	14	0	0	18	0	0	0	0	24	56
Platzkapazität U3 nach Betreuungsart										
VÖ U3	10	12	10	0	0	10	10	0	0	52
GT U3	10	0	0	0	0	0	0	0	10	20
Summe Plätze U3	20	12	10	0	0	10	10	0	10	72
AM Plätze	0 bis 5	0	0	0 bis 5	0	0	0	0	0 bis 5	0 bis 15
Summe Plätze U3 mit AM	20 bis 25	12	10	0 bis 5	0	10	10	0	10 bis 15	72 bis 87
Belegte Plätze U3:	21	11	7	2	0	10	8	0	8	65
Belegte Plätze U3 VÖ:	13	11	5	0	0	10	8	0	0	47
Belegte Plätze U3 GT:	4	0	0	0	0	0	0	0	8	12
Belegte Plätze U3 AM:	4	0	0	2	0	0	0	0	0	6
Summe Plätze:	87	62	35	22	25	83	55	28	30	427
Belegte Plätze insg.:	80	61	32	20	28	73	52	28	32	404
Auslastung 01.09.2021 (inkl. Reservierung)	91,95%	98,39%	91,43%	90,91%	112,00%	87,95%	94,55%	100,00%	106,67%	94,61%

* je nach Belegung in der AM Gruppe gibt es pro Gruppe bis zu 10 Plätze mehr im Ü3 Bereich dafür aber bis zu 5 Plätze weniger im U3 Bereich pro AM Gruppe

Berechnung Versorgungsquote von 2021 bis 2025

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Altersgruppe 1 bis 3 Jahre	184	187	188	190	190
Vorhandene Ü3 Plätze	82	72	72	72	72
vorhandene Plätze Ü3 mit AM-Plätze	92	87	87	92	92
Versorgungsquote	45%	39%	38%	38%	38%
Versorgungsquote mit AM Plätze	50%	47%	46%	48%	48%
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Altersgruppe 3 bis 6 Jahre	293	289	295	287	292
3 bis 6 Jahre + halber Jahrgang	335	332	339	343	337
Vorhandene Ü3 Plätze	313	325	325	337	337
vorhandene Plätze Ü3 mit AM-Plätze	333	355	355	377	377
Versorgungsquote	107%	112%	110%	117%	115%
Versorgungsquote + halber Jahrgang	93%	98%	96%	98%	100%
Versorgungsquote mit AM Plätze	114%	123%	120%	131%	129%
Versorgungsquote mit AM + hlb. Jahrg.	99%	107%	105%	110%	112%

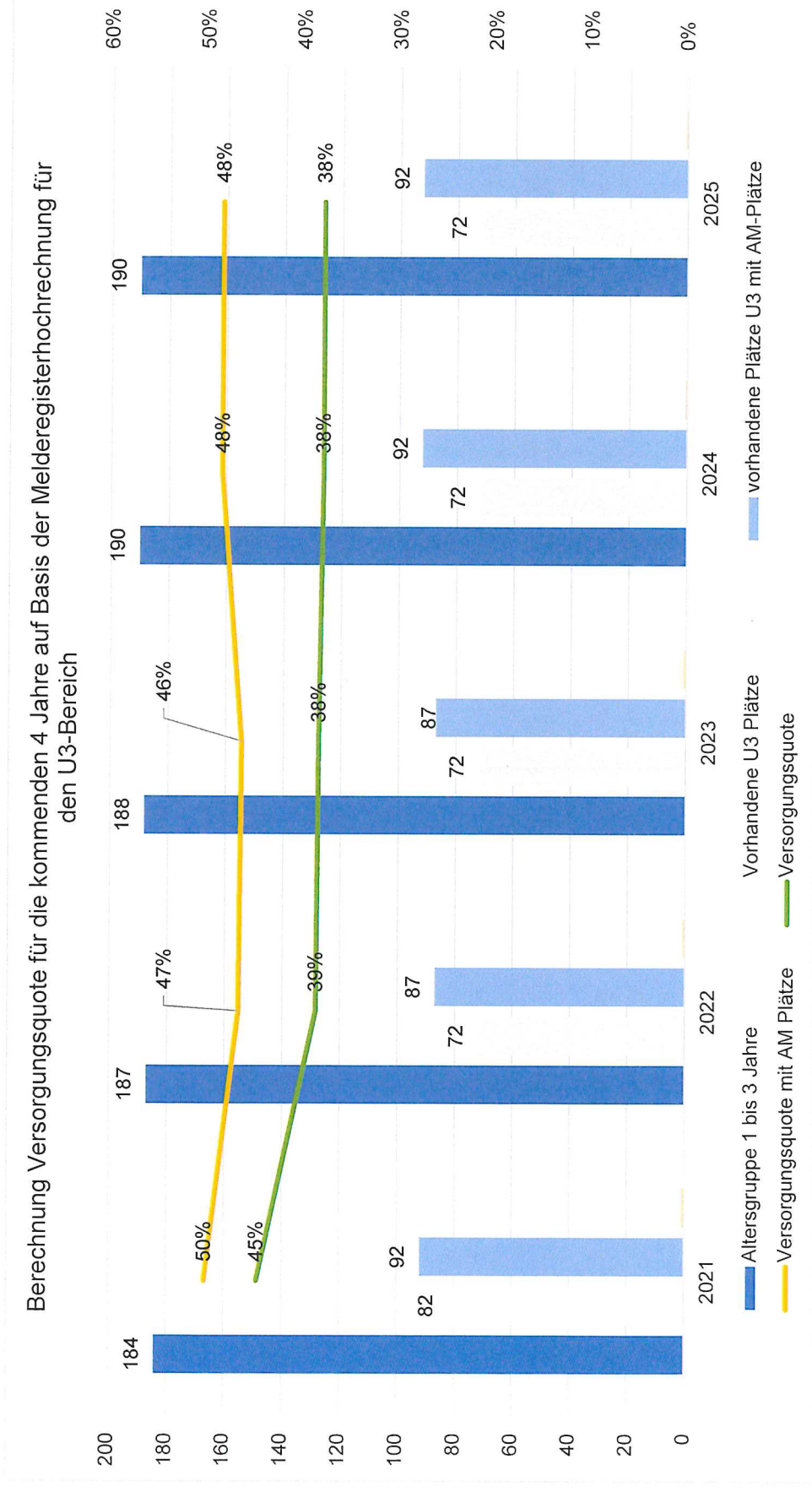
Kinder 1
bis unter 3

Kinder 3
bis unter 6
Jahre + 1/2

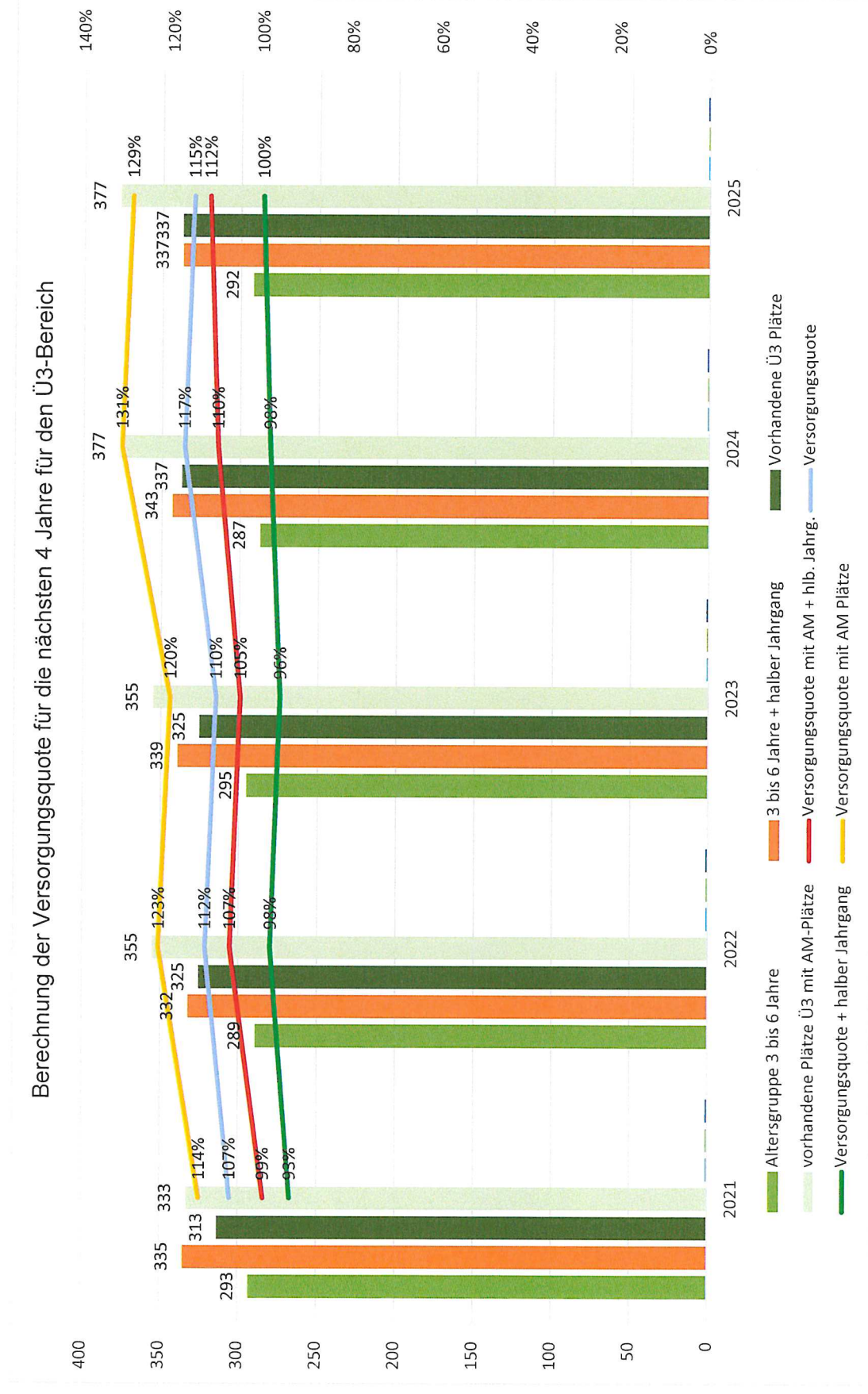
*95 Kinder prognostisch als Durchschnittswert für kommende Jahrgänge eingerechnet, ebenso wie Jahrgang 2021 mit 93 (Hochrechnung)

*2024 Weiterdingen Ausrichtung AM Gruppe mit 22 Plätzen eingerechnet

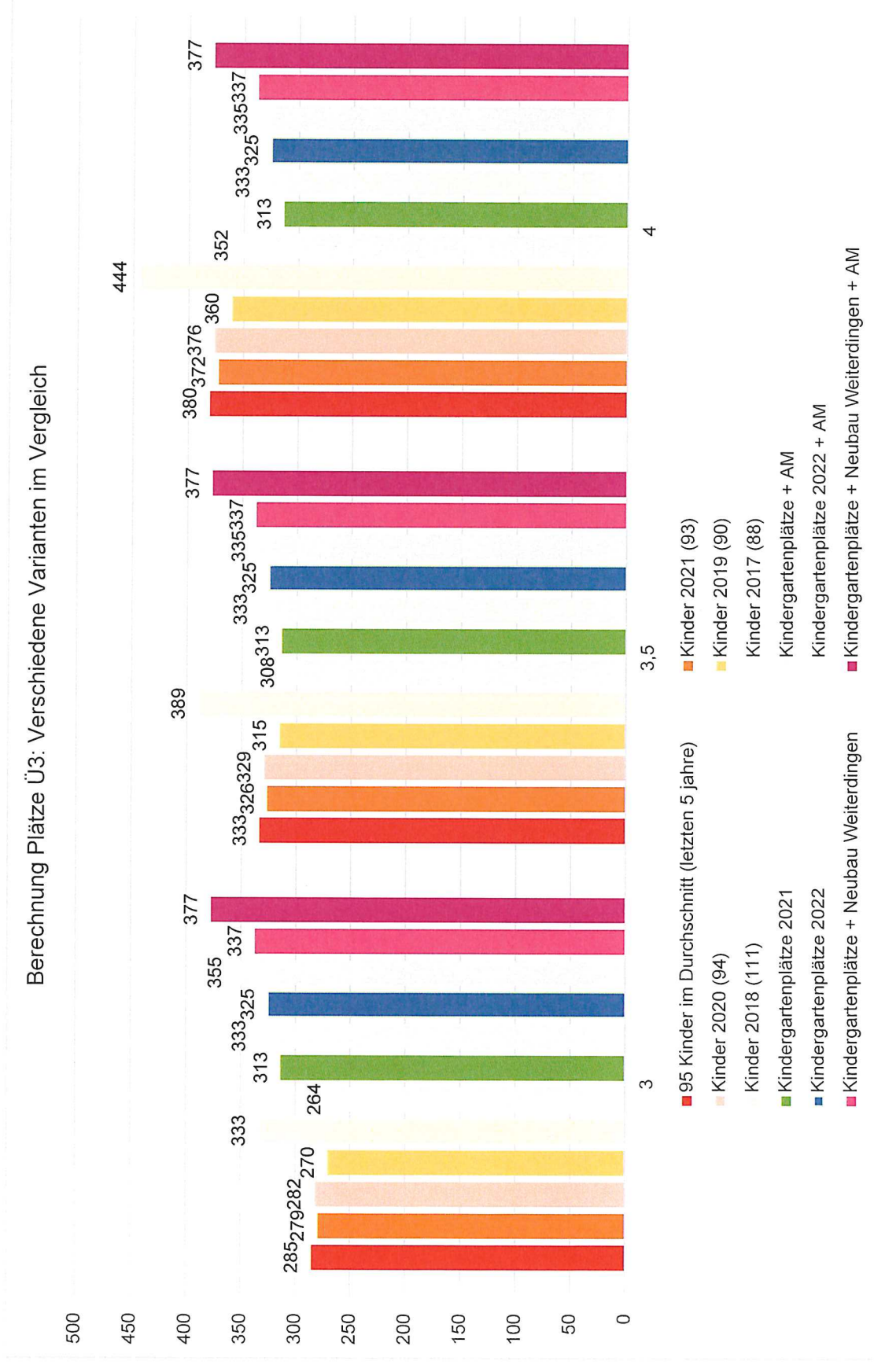
Berechnung der Versorgungsquote für die kommenden 4 Jahre auf Basis der Melderegisterhochrechnung für den U3-Bereich



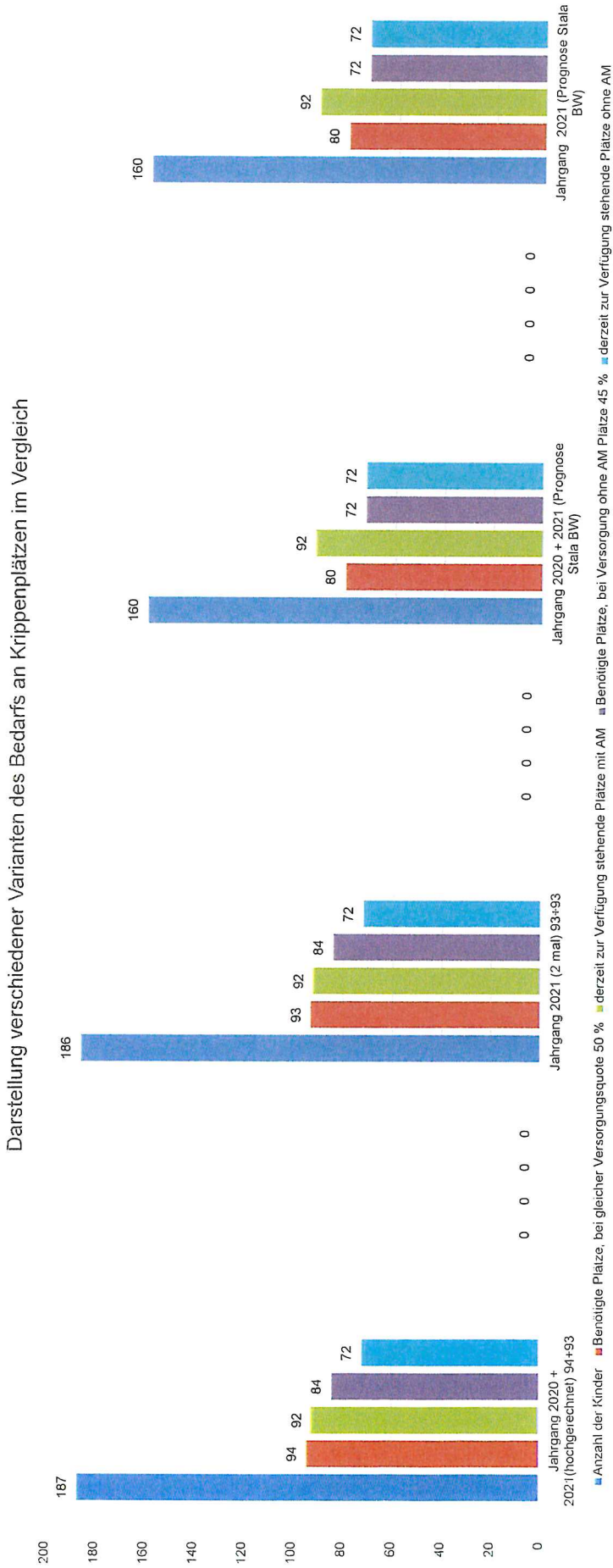
Berechnung der Versorgungsquote für die nächsten 4 Jahre für den Ü3-Bereich



Berechnung der Betreuungsplätze für den Kindergartenbereich auf Grundlage der Zahlen im Melderegister

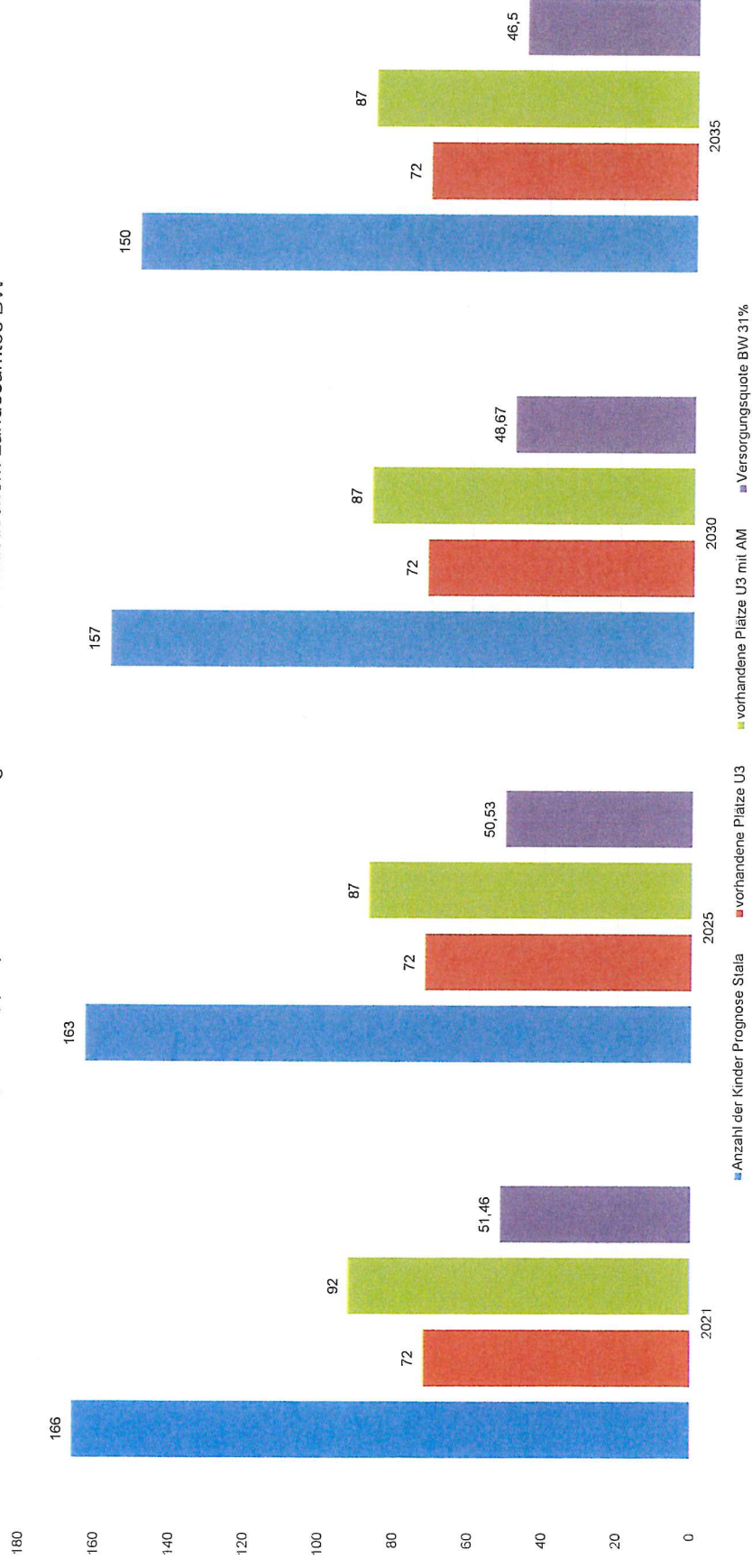


Ermittlung künftiger Bedarf an U3 Plätze - verschiedene Varianten im Vergleich

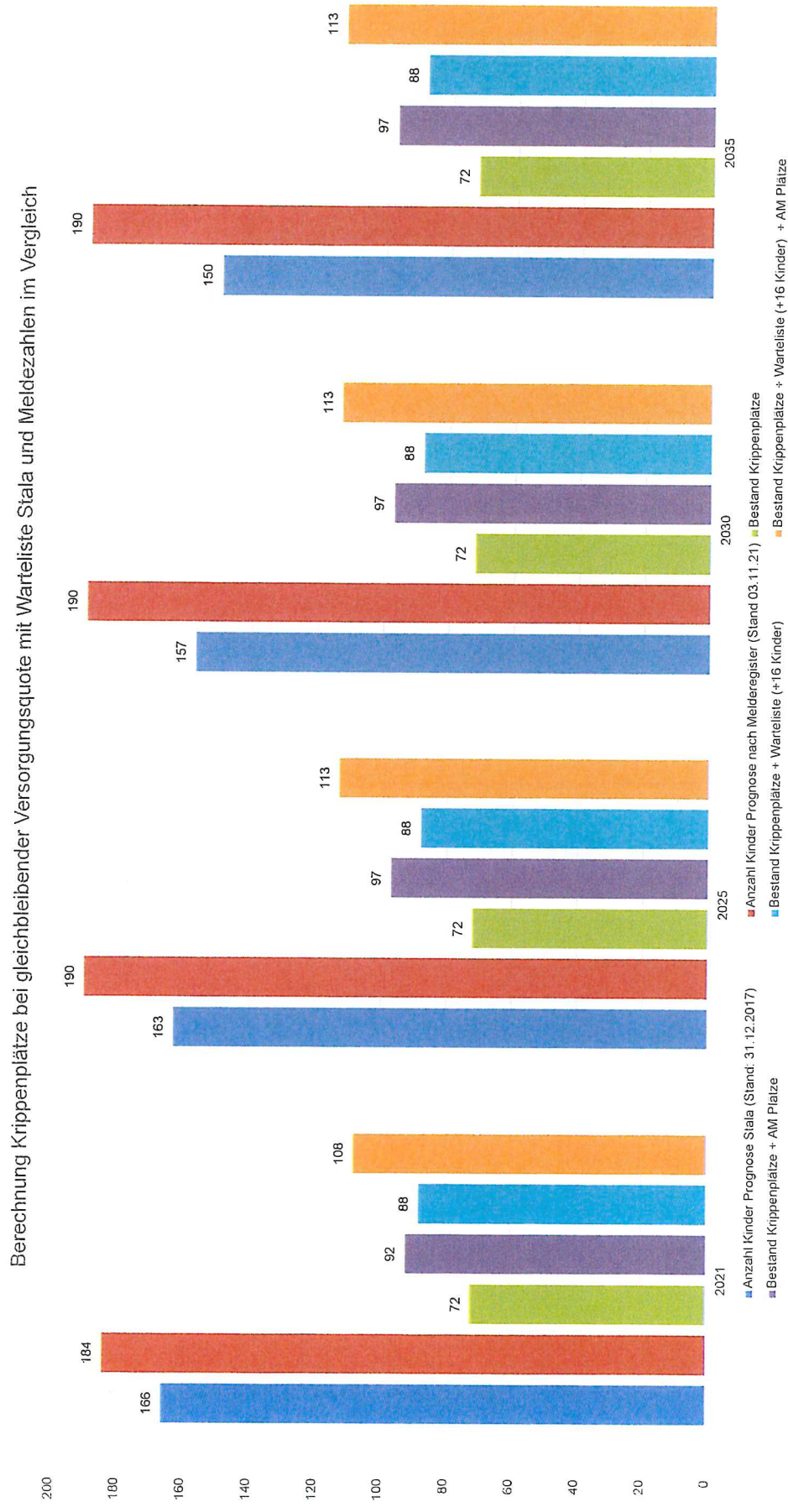


Darstellung Entwicklung der Krippenplätze auf Grundlage der Zahlen des statistischen Landesamtes BW

Entwicklung der Krippenplätze auf Grundlage der Zahlen des statistischen Landesamtes BW



Berechnung Krippenplätze bei gleichbleibender Versorgungsquote mit Warteliste - Stala und Meldezahlen im Vergleich



Berechnung der Versorgungsquote beim künftigen Bedarf: Vergleich Stala und Melderegister Hochrechnung

